

DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES
DER EHEMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

14. Tätigkeitsbericht

2005/2006

- Berichtszeitraum: 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 -

Dresden, im September 2006

Einleitung.....	4
I. Die Behörde	5
1. Personal.....	5
2. Haushalt	5
II. Tätigkeiten der Behörde im Berichtszeitraum.....	6
1. Beratung.....	6
1.1. Erstberatung zur Akteneinsicht	6
1.2. Beratung zu Fragen nach der Akteneinsicht	7
1.3. Beratung zu Rehabilitierungsfragen.....	7
1.4. Dezentrale Beratungsinitiative	8
1.5. Beratung zu Fragen der Überprüfung und Bewertung.....	9
1.6. Zur Frage der psychosozialen Beratung.....	9
2. Bewertung von Stasi-Unterlagen.....	10
2.1. Bewertung zu Überprüfungsfragen.....	10
2.2. Bewertung zu Rehabilitierungsfragen.....	11
3. Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	11
3.1. Pressearbeit	11
3.2. Veranstaltungen	12
3.2.1. Einzel- und Kooperationsveranstaltungen	12
3.2.2. Vorträge und Teilnahme Podiumsdiskussionen.....	14
3.2.3. Bundeskongress.....	16
3.2.4. Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges.....	16
3.3. Publikationen	16
3.4. Ausstellungen.....	19
3.5. Bildungsarbeit	20
3.5.1. Projektarbeit an Schulen.....	20
3.5.2. Vorträge und Diskussionsveranstaltungen an Schulen	22
3.5.4. Didaktische Hilfsmittel	23
3.5.5. Lehrerfortbildung	24
4. Dokumentation und Forschung.....	24
4.1. Projekt "Zersetzungsmaßnahmen" der Staatssicherheit.....	24
4.2. Video-Dokumentation.....	25
4.3. Dokumentensammlung	25
4.4. Bibliothek.....	26
4.5. Bildarchiv.....	26
4.6. Unterstützung externer Bildungsprojekte	26
4.7. Unterstützung externer Forschungsprojekte	27
5. Koordinierung und Zusammenarbeit	27
5.1. Landtag und Staatsregierung.....	27
5.2. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)	28
5.3. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU)	28
5.4. Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen	29
5.5. Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	30
5.6. Gedenkstätten.....	31
5.7. Forschungseinrichtungen.....	31
5.8. Stellungnahmen für Landtag und Staatsregierung.....	31
5.9. Mitgliedschaften.....	32

III. Zu aktuellen Aspekten der Aufarbeitung der SED-Diktatur	33
1. Zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Einrichtung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“	33
2. Zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze.....	37
3. Zum bevorstehenden Fristablauf bei den Überprüfungen auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.....	40
Anhang	43
Die organisierte Distanz zu den Opfern, Sächsische Zeitung, 20. April 2006, Seite 2	43
Rede bei der Gedenkveranstaltung des CDU-Kreisvorstandes Görlitz zum 53. Jahrestag des Volksaufstandes in Görlitz und Umgebung am 17. Juni 2006 am Postplatz in Görlitz	45

Einleitung

Der 14. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2005 bis Juni 2006. Neben den kontinuierlichen Aufgaben spiegelten sich wiederum die in der öffentlichen Debatte vorherrschenden Themen zur DDR-Geschichte in der Arbeit der Behörde wider.

Die Beratung von Bürgern und Verwaltungen wird weiterhin stark nachgefragt. Mit Sprechtagen in den sächsischen Regionen wurde auch im Jahr 2005 die – durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte – Beratungsinitiative zu Rehabilitierungsfragen weitergeführt. Weiterhin nimmt die Arbeit mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen einen hohen Stellenwert ein. Zu den regelmäßig in der Behörde stattfindenden Arbeitstreffen konnten Vertreter aus Politik und Verwaltung für den Austausch mit den Vertretern der Verbände und Initiativen gewonnen werden. Dabei standen wiederum die Gedenkstätten thematik und Rehabilitierungsfragen im Mittelpunkt des Interesses.

Im Arbeitsfeld der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der politischen Bildung wurde den schulischen Bildungsangeboten eine höhere Priorität eingeräumt. Weiterhin wurden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, wengleich hier darauf geachtet wurde, Überlappungen mit den Angeboten anderer Einrichtungen zu vermeiden. Die Schriftenreihe wurde fortgesetzt. Die Arbeitsbeziehungen zu verwandten Einrichtungen wurden weiter vertieft. Dazu trug auch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien bei. Die besonderen Kontakte zur Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen spiegeln sich sowohl in gemeinsamen Veranstaltungen, als auch in regelmäßigen Beratungen mit den Leitern der sächsischen BStU-Außenstellen. Einige Abschnitte des vorliegenden Tätigkeitsberichtes, die der Erläuterung der allgemeinen Arbeitsabläufe dienen, wurden aus den Berichten der Vorjahre mit verschiedenen Präzisierungen übernommen.

Neben dem „Tätigkeitsbericht“ im engeren Sinne wird in einem weiteren Kapitel zu aktuellen Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur Stellung genommen. Dabei geht es in diesem Jahr um die Debatte um einen „Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, um die Notwendigkeit einer Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze und um den bevorstehenden Fristablauf bei den Überprüfungen auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.

Die Behörde hat sich weiter als eine Dienstleistungs-Einrichtung profiliert, die sowohl den betroffenen Bürgern als auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie öffentlichen Verwaltungen fachliche Unterstützung anbietet. In allen Tätigkeitsbereichen geht es darum, das Wirken des DDR-Staatssicherheitsdienstes in seinen verschiedenen Zusammenhängen innerhalb der DDR zu analysieren.

Michael Beleites
Landesbeauftragter

I. Die Behörde

1. Personal

Derzeit sind beim Sächsischen Landesbeauftragten folgende Stellen vorhanden und besetzt:

- eine Stelle BAT-O I (Behördenleiter),
- zwei Stellen BAT-O II a (Referenten),
- eine Stelle BAT-O III (Referentin),
- eine Stelle BAT-O VI b (Sekretärin).

Ab Oktober 2005 begann ein Student der Neueren und Neuesten Geschichte ein Praktikum in der Behörde. Als praxisbegleitenden Abschnitt im Rahmen des wissenschaftlich ausgerichteten Bildungsganges zum Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst war eine Mitarbeiterin des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft ab 10. April 2006 in die Behörde des Sächsischen Landesbeauftragten abgeordnet. Während ihrer knapp halbjährigen Beschäftigungszeit in unserer Behörde arbeitete sie sehr erfolgreich an der Erstellung zweier Datenbanken sowie an der Vorbereitung mehrerer Publikationen.

Außerdem war ein Berater im Auftrag der Behörde im Rahmen der „Beratungsinitiative 2005“ zu Rehabilitierungsfragen in verschiedenen Städten Sachsens tätig.

2. Haushalt

Dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurden im Kapitel 06 06 für den Haushalt 2005 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 386,4 T€ zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2005 beliefen sich die planmäßigen Ausgaben bei den Personalausgaben auf 281,4 T€ bei den sächlichen Verwaltungsausgaben auf 95,7 T€ bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse auf 6,1 T€ und bei den sonstigen Sachinvestitionen auf 3,2 T€. Die Mittel wurden sparsam und sachgemäß verwendet.

Für Zuwendungen stand im Jahr 2005 ein Betrag von 6,1 T€ zur Verfügung. Diese Summe wurde vollständig ausgereicht. Im Rahmen von Zuwendungen wurden folgende Projekte im Jahr 2005 gefördert:

- „Zur Zukunft gehört die Erinnerung – Christliches Handeln in der DDR“. Bearbeitung der Kirche durch die Stasi im Raum Zwickau/Werdau, Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau (400 €),
- Langfristsicherung der Tonaufzeichnungen der Leipziger Gewandhausgespräche 1989 und Herstellung einer Hör-CD durch das Archiv Bürgerbewegung Leipzig (3.000 €),
- Präsentation der Ausstellung „Postkontrolle“ vom Bürgerkomitee Leipzig (1.500 €),
- Erweiterte Analyse von Materialien zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau zur Frage der Bedingungsfaktoren langfristiger Persönlichkeitsstörungen ehemals nach Torgau Eingewiesener durch Soziale Projekte e.V. Mittweida (1.200 €).

II. Tätigkeiten der Behörde im Berichtszeitraum

1. Beratung

Der Beratungsauftrag des Sächsischen Landesbeauftragten erstreckt sich auf folgende Bereiche: Anspruchsberechtigte auf Akteneinsicht nach §§ 13 bis 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) werden sowohl vor ihrer Akteneinsicht über das Verfahren der Antragstellung und der Akteneinsicht beraten als auch nach ihrer Akteneinsicht über die Bewertung der bekannt gewordenen Informationen und zu sich daraus ergebenden Fragen der Rehabilitierung. Zu den Bereichen der Überprüfung gemäß der §§ 20 und 21 StUG und der Bewertung der entsprechenden Auskünfte werden sowohl die personalführenden Stellen als auch die betreffenden Personen beraten. Einzelpersonen sowie öffentliche und nichtöffentliche Stellen werden darüber hinaus zu weiteren Aspekten des Umgangs mit den Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes und der Aufarbeitung der SED-Diktatur beraten.

Vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2006 wurden 209 Erstberatungen zum Verfahren der Akteneinsicht nach Stasi-Unterlagengesetz durchgeführt. Dabei erhielten die Betroffenen sogleich die entsprechenden Antragsformulare der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Zu den Themen Hilfestellung nach Akteneinsicht, Rehabilitierung, Überprüfung und zu darüber hinausgehenden Fragestellungen wurden im gleichen Zeitraum 197 ausführliche Beratungsgespräche in der Dresdner Geschäftsstelle geführt; im Rahmen der dezentralen Beratungsinitiative – auf welche im folgenden noch eingegangen wird – wurden weitere 411 ausführliche Beratungsgespräche in den Regionen geführt.

Im Jahre 2005 wurde die Beratung zu den Rehabilitierungsgesetzen, die der LStU in ausgewählten Städten Sachsens durchführte, mit Beratungen der BStU-Außenstellen Chemnitz und Dresden verknüpft. Zu Fragen der Akteneinsicht und Annahme von Anträgen standen Mitarbeiter der Bundesbeauftragten zur Verfügung, zu Fragen der Rehabilitierung, Überprüfung und darüber hinaus gehende Fragestellungen wurde durch einen Beauftragten des LStU beraten.

1.1. Erstberatung zur Akteneinsicht

Viele Bürger wenden sich zunächst an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, wenn sie beabsichtigen, ihre Stasi-Akten einzusehen. In diesen Fällen wird den Auskunftssuchenden das Verfahren der Antragstellung auf Akteneinsicht sowie die Handhabung der Akteneinsicht erläutert. Ihnen wird die Anschrift der zuständigen Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mitgeteilt.

Bei telefonischen Anfragen werden den Auskunftssuchenden in der Regel Antragsformulare der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zugesandt. Wenn Anfragen per elektronische Post ankommen, werden die BStU-Antragsformulare per E-Mail zugesandt und auf die BStU-Homepage verwiesen. Bürger, die unsere Behörde aufsuchen, erhalten die

Antragsformulare der Bundesbeauftragten direkt. Zudem wird ihnen die notwendige Identitätsbescheinigung ausgestellt.

1.2. Beratung zu Fragen nach der Akteneinsicht

Nach ihrer Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wenden sich manche Bürger an den Sächsischen Landesbeauftragten, um anhand herausgegebener Kopien Hilfestellung zu Fragen der Interpretation und Bewertung der Stasi-Unterlagen zu erhalten. Personen, die gezielt von der Stasi verfolgt worden sind, haben oftmals das Bedürfnis, die Dokumente ihrer Verfolgung noch einmal mit einem Sachkundigen durchzusprechen. Dabei geht es nicht nur darum, wie die Stasi zu den belastenden Informationen gekommen war, sondern auch darum, Klarheit über die zur Anwendung gebrachten Repressionsmaßnahmen zu erlangen.

Mitunter ergibt es sich aus solchen Beratungsgesprächen, dass Verfolgte auch die Einwilligung erteilen, Kopien der vorgelegten Dokumente für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit unserer Behörde zu verwenden.

1.3. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Nach der Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen bei der Bundesbeauftragten stellen sich oft Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung des erlittenen politischen Unrechts in der DDR. Antragsformulare für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung liegen auch in der Behörde des Landesbeauftragten aus. Den Bürgern, die zu Beratungsgesprächen kommen, können diese Formulare bei Bedarf direkt ausgehändigt, bzw. ihnen bei dem Ausfüllen der Formulare Hilfestellung geben werden. Weiterhin werden die aktuellen Informationsbroschüren des Bundesjustizministeriums zu den Rehabilitierungsgesetzen bereitgehalten.

Viele Anfragen zur Rehabilitierungsthematik kommen auch von in der DDR politisch Verfolgten und beruflich Benachteiligten, über die keine oder kaum Dokumente bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorliegen. In solchen Fällen konnten wir Betroffene auf andere staatliche Archive hinweisen, wo Unterlagen des SED-Apparates, der DDR-„Volksbildung“ oder der Abteilungen Inneres bzw. des Ministeriums des Inneren (Mdi) der DDR untergebracht sind. Auch auf die Möglichkeit, im Rehabilitierungsverfahren Zeugenaussagen beizubringen, wurden Betroffene aufmerksam gemacht.

Bei vielen Beratungsfällen in Rehabilitierungsfragen handelt es sich um Personen, die bereits einen Rehabilitierungsbescheid erhalten haben und diesen nicht akzeptieren. Auch weiterhin erreichen uns immer wieder Beschwerden über das Rehabilitierungsverfahren, insbesondere bei der beruflichen Rehabilitierung. Hier muss deutlich gemacht werden, dass der Landesbeauftragte keine Widerspruchsinstanz im Rehabilitierungsverfahren ist. Allerdings können wir den Betroffenen Empfehlungen geben, ob wir in ihrem konkreten Fall das Einlegen eines Widerspruchs bzw. eine Klage für angemessen halten oder nicht. Wir mussten immer wieder feststellen, dass diejenigen Fälle überwiegen, bei denen eine Ablehnung zwar rechtlich berechtigt erscheint, sachlich aber eine Rehabilitierung geboten wäre. Aus den Erfahrungen der Beratungstätigkeit für Opfer des SED-Unrechts erscheint nach wie vor eine

Novellierung bzw. Ergänzung der bestehenden Rehabilitierungsgesetze dringend erforderlich. Der Sächsische Landesbeauftragte hat deshalb im Rahmen der LStU-Konferenz Eckpunkte für ein Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der SBZ/ DDR federführend mit erarbeitet, welche der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion im Bundestag zugeleitet wurden.

1.4. Dezentrale Beratungsinitiative

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Rehabilitierungsgesetze unter der Bevölkerung stärker bekannt zu machen, insbesondere solche Anspruchsberechtigte zu erreichen, die bisher noch keinen Rehabilitierungsantrag gestellt haben. Dank der Förderung durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte der Landesbeauftragte für dezentrale Beratungstage in den sächsischen Regionen bereits zum dritten Mal einen professionellen Berater gewinnen.

Mit Herrn Utz Rachowski konnte wiederum unser bewährter und kompetenter Berater gewonnen werden, der im Auftrag des Landesbeauftragten die Beratungen in den Rathäusern oder Landratsämtern durchführte. Im Auftrag der Behörde hat Herr Rachowski von Frühsommer bis Dezember 2005 in 23 sächsischen Städten eine ganztägige Beratung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen durchgeführt. Die Initiative 2005 umfasste die Städte Annaberg-Buchholz, Bautzen, Crimmitschau, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Hohenstein-Ernstthal, Hoyerswerda, Johanngeorgenstadt, Kamenz, Limbach-Oberfrohna, Marienberg, Meißen, Mittweida, Neumark, Niesky, Pirna, Reichenbach, Rochlitz, Schwarzenberg, Zittau und Zschopau.

In diesem Jahr wurden die angebotenen Beratungen des Landesbeauftragten erstmals mit Beratungsangeboten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, konkret der Außenstellen Chemnitz und Dresden verbunden.

In den aufgeführten Städten boten ein bis zwei Mitarbeiter der jeweiligen BStU-Außenstelle Beratung zur Akteneinsichtnahme an und gleichzeitig stand der Beauftragte des LStU für alle Fragen zur Rehabilitierung für Auskünfte bereit.

Während sich das BStU-Beratungsangebot auf Fragen zur Antragstellung auf Akteneinsicht erstreckte, wurden durch den vom LStU beauftragten Mitarbeiter Fragen zur Rehabilitierung der Opfer von Verfolgungsmaßnahmen besprochen und potentiell Rehabilitierungsfähige konnten auf die Möglichkeiten der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung hingewiesen werden. In mehreren Fällen wurde auch Unterstützung zur Einleitung von strafrechtlichen Rehabilitierungen gegeben und auf die Hilfsmöglichkeiten der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hingewiesen.

Insgesamt nutzten diese gemeinsame Initiative des Landesbeauftragten und der Außenstellen Chemnitz und Dresden der Bundesbeauftragten 1.241 Personen. Warum in diesem Jahr die Zahl der Antragsteller so sprunghaft nach oben schnellte, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Zu vermuten ist ein gestiegenes Interesse an Fragen der Überwachung und Repression im Zusammenhang mit der breiteren gewordenen Diskussion in Zeitungen und Zeitschriften und nun auch Filmen.

Große Schwierigkeiten bestehen weiterhin bei der Durchsetzung der Folgeansprüche für beruflich Rehabilitierte. Die zugesagte bevorzugte Umschulung und Weiterbildung kann in aller Regel nicht umgesetzt werden, weil den Betroffenen bei den Arbeitsämtern nichts Passendes angeboten wird. Für die Aufnahme eines Hochschulstudiums sind die entsprechenden Fristen bereits zum 01.01.2003 ausgelaufen ohne dass Nachfolgeregelungen getroffen wurden. Berufliche Rehabilitierungen laufen deshalb heute oft ins Leere, zumindest hinsichtlich der Konsequenzen für den Berufsweg oder die Ausbildung.

1.5. Beratung zu Fragen der Überprüfung und Bewertung

Im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR können sich sowohl personalführende Stellen an den Landesbeauftragten wenden als auch Personen, zu denen seitens der Bundesbeauftragten Auskünfte mit Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit herausgegeben wurden.

Die Anfragen der personalführenden Stellen bezogen sich weiterhin überwiegend auf das Verfahren der Überprüfung. Es gab in nur drei Fällen die Anforderung einer gutachterlichen Stellungnahme, die sich auf die Bewertung eines von der Bundesbeauftragten herausgegebenen Auskunftsberichtes bezogen.

Anfragen von Personen, die bei der Bundesbeauftragten als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes erfasst sind, gab es nur in Einzelfällen. Diese bezogen sich zum Teil auf eine anstehende Überprüfung. Im Vorfeld einer beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme oder Weiterbeschäftigung im Öffentlichen Dienst interessierte die Betroffenen sowohl das Verfahren der Überprüfung als auch die Kriterien der Bewertung. Dabei ging es konkret um die Frage, ob ihre eigene Beschäftigung im Öffentlichen Dienst angesichts der vorliegenden Unterlagen gemäß Artikel 119 der Verfassung des Freistaates Sachsen als „tragbar“ oder „untragbar“ zu bewerten ist.

Auch für Einzelpersonen, die eine fachliche Bewertung ihrer Stasi-Unterlagen wünschen, werden Gutachten erstellt, soweit sie hieran ein rechtliches Interesse vorbringen. Da eine fachliche Bewertung durch unsere Behörde nur dann sinnvoll durchgeführt werden kann, wenn uns der gesamte Umfang und die jeweilige(n) Vorgangsart(en) der zur entsprechenden Person bei der BStU vorliegenden Stasi-Unterlagen bekannt sind, muss uns zunächst eine so genannte „Selbstauskunft“ gemäß § 13 Abs. 1 und 2 bzw. § 16 Abs. 1 und 2 StUG vorgelegt werden, aus der hervorgeht, welche Stasi-Unterlagen zu der betreffenden Person bei der BStU vorliegen. Für eigenständige Recherchen des Landesbeauftragten zu personenbezogenen Unterlagen zum Zweck der Begutachtung und Bewertung gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Berichtszeitraum wurden drei solcher Gutachten für Einzelpersonen erstellt.

1.6. Zur Frage der psychosozialen Beratung

Bereits in den vorhergehenden Tätigkeitsberichten wurde das Problem angesprochen, dass sich – ungeachtet der Tatsache, dass mit der Novellierung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom März 2000 die psychosoziale Beratung und die Koordinierung und Förderung von psychosozialen Beratungsangeboten für Betroffene des DDR-Staatssicherheitsdienstes als Aufgabe unserer Behörde gestrichen wurde – weiterhin in nahezu

unvermindertem Umfang Hilfesuchende an unsere Behörde wenden, die an eine professionelle psychosoziale Beratungsstelle vermittelt werden müssten. Die Vermittlung von Betroffenen an eine Beratungsstelle in Berlin ist wegen der räumlichen Entfernung nur in Einzelfällen sinnvoll.

Hilfreich wirkte sich im zurückliegenden Jahr die Möglichkeit aus, Betroffene auf diesbezügliche Beratungsmöglichkeiten in Zwickau, Chemnitz, Leipzig und Dresden hinweisen zu können. Die Zusammenarbeit mit den beiden auf diesem Gebiet tätigen Beratern, die einen Ausbildungs-Kurs der Caritas zu psychosozialer Beratung für den Umgang mit DDR-Unrecht absolviert hatten, entwickelte sich im letzten Jahr gut. Koordinierend war für Sachsen in dieser Sache die Superintendentur Dresden-Mitte tätig. In dem entsprechenden Arbeitskreis war auch der Landesbeauftragte vertreten.

2. Bewertung von Stasi-Unterlagen

Primär geht es bei der Bewertung von Stasi-Unterlagen durch den Landesbeauftragten um so genannte „Täter-Akten“, genauer um Stellungnahmen zu BStU-Auskunftsberichten zur Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS. Das Ergebnis der Bewertung ist eine Empfehlung, ob eine Beschäftigung in einem bestimmten Bereich zumutbar erscheint oder nicht.

Angeregt durch die Debatte um die Schwierigkeiten bei den beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren, bietet unsere Behörde seit Anfang 2001 auch an, Bewertungen von Stasi-Unterlagen im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren durchzuführen. Hierbei geht es um Unterlagen über Betroffene oder Dritte im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes, also um so genannte „Opfer-Akten“. Das Ergebnis der Bewertung ist hier eine Feststellung, ob und in welchem Umfang sich Verfolgungstatbestände aus den Stasi-Unterlagen ableiten lassen.

2.1. Bewertung zu Überprüfungsfragen

In strittigen oder unklaren Fällen können sich personalführende Stellen an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wenden. Der Landesbeauftragte erstellt dann auf der Grundlage der ihm zur Verfügung gestellten Auskunftsberichte der Bundesbeauftragten Bewertungen und gibt die daraus folgenden Empfehlungen.

Bei den Bewertungen im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird Stellung genommen zur oft gestellten Frage der Echtheit der Dokumente, zu den jeweiligen Sachzusammenhängen, zum Charakter der Stasi-Tätigkeit und den damit zusammenhängenden belastenden oder entlastenden Momenten. Grundsätzlich geht es bei der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit und den entsprechenden personalrechtlichen Konsequenzen nicht um Kategorien von Schuld und Bestrafung, sondern um die Feststellung von Eignung. Das Kriterium der Eignung bezieht neben der damaligen Rolle im SED-Staat auch die heutige bzw. angestrebte Position im Öffentlichen Dienst mit ein.

Der Umfang der Überprüfungen auf eine Tätigkeit für das MfS hat nach einem jahrelangen Rückgang in den zurückliegenden Jahren wieder zugenommen. Dennoch blieb die Zahl der diesbezüglichen Beratungen und Bewertungen gering. Während im Berichtszeitraum personalführende Stellen in 11 Fällen zum Verfahren der Überprüfung beraten wurden, gab es nur drei Anfragen nach gutachterlichen Bewertungen zu Einzelfällen.

2.2. Bewertung zu Rehabilitierungsfragen

Das Angebot unserer Behörde an die Rehabilitierungsbehörde beim Landesamt für Familie und Soziales in Chemnitz, zu Einzelfällen bei der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung eine Bewertung der vorliegenden Stasi-Unterlagen Verfolgter vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang sich Verfolgungstatbestände aus den Stasi-Unterlagen ableiten lassen, ist bisher kaum wahrgenommen worden. Im zurückliegenden Berichtszeitraum gab es erstmalig eine Anfrage zur Bewertung eines Falls, in dem aber Stasi-Unterlagen nur eine untergeordnete Rolle spielen und auch Kopien von Stasi-Unterlagen nicht mit übersandt wurden.

3. Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung

3.1. Pressearbeit

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum zu aktuellen Entwicklungen Stellung genommen und sich über die Presse an die Öffentlichkeit gewandt, so z. B.:

- zur Frage der zukünftigen Verwaltung der Stasi-Akten: Freie Presse 12.01.2006,
- zur Debatte um den Film „Das Leben der Anderen“: Dresdner Neueste Nachrichten: 30.03.2006, Sächsische Zeitung: 20.04.2006, Freie Presse: 21.06.2006,
- Erinnerung an den Volksaufstand am 17. Juni 1953, ZDF heute: 17.06.2006,
- Pressemitteilungen der Konferenz der Landesbeauftragten:
 - zu den diffamierenden Äußerungen Hagen Boßdorfs gegen die BStU (08.12.2005)
 - Forderung des Rücktritts des Beiratsmitglieds der Gedenkstätte Sachsenhausen und Überprüfung von Mitarbeitern von Gedenkstätten und deren Gremien auf Stasi-Mitarbeit (10. Mai 2006)
 - Forderung einer zügigen Umsetzung der Koalitionsvereinbarung (Würdigung der politisch Verfolgten) und kritische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit als gesamtdeutsche Aufgabe (14.05.2006).

Informationen über die Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten, Ankündigungen und Berichte über Veranstaltungen, Resonanz auf Publikationen des Landesbeauftragten und Rezensionen anderer Publikationen erschienen in folgenden Medien:

- zur Veranstaltung zur Bodenreform in der SBZ: Bauernzeitung: 35./38. Woche,
- zur Gedenkveranstaltung für Überlebende sowjetischer Speziallager: Sächsische Zeitung: 18.10./19.10./28.10.05,

- zur dezentralen Beratungsinitiative des Landesbeauftragten: Süddeutsche Zeitung: 06.10.2005,
- Beitrag zum Themenheft: Abgeschlossen. Jugend in der DDR: spiesser. die jugendzeitschrift: April 2006,
- zum Thema Suizid in der DDR: Dresdner Neueste Nachrichten: 10.04.2006,
- zum Thema "Erschossen in Moskau ... " Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953: Dresdner Neueste Nachrichten: 06.06.2006,
- zum Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen: Thüringische Landeszeitung: 15.05.2006, Neues Deutschland: 13.05.2005, DPA: 14.05.2006,
- zur Auseinandersetzung mit dem Thema DDR-Geschichte in Schulen (im Zusammenhang mit Filmvorführungen von „Das Leben der Anderen“ in Dresden und Plauen): Dresdner Neueste Nachrichten: 01.05.2006/15.06.2006, Thüringische Landeszeitung: 15.06.2006, Vogtlandanzeiger 16.06.2006/21.06.2006, Freie Presse: 16.06./17.06./ 18.06.2006.

Hinweise zu den verschiedenen Veranstaltungen wurden an die Tagespresse weitergeleitet. Neben der *Sächsischen Zeitung* haben auch die Stadtmagazine *Dresdner* und *SAX* über die Vorträge in Dresden und im Umland informiert.

Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter haben Medienvertreter in vielen Fällen fachlich beraten, Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt sowie Kontakte zu Sachverständigen und Zeitzeugen vermittelt. Des Weiteren hat der Landesbeauftragte über aktuelle Themen informiert und er stand Journalisten für Interviews zur Verfügung. Aktuelle Pressemitteilungen hat der Landesbeauftragte an die Mitglieder der Landespressekonferenz und an überregional tätige Medienvertreter versandt sowie auf seiner Homepage öffentlich gemacht.

3.2. Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum gab es im Bereich der Veranstaltungen eine Fortführung des bestehenden Profils. Neben Veranstaltungen, die überwiegend als Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern durchgeführt wurden, realisierte der Sächsische Landesbeauftragte eine Reihe eigener Veranstaltungen.

3.2.1. Einzel- und Kooperationsveranstaltungen

Ein Ziel ist es weiterhin, die Tätigkeit im Rahmen der politischen Bildung stärker in den Regionen auszubauen. Es ist jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht überall gelungen, neue Kooperationspartner als örtliche Mitveranstalter zu gewinnen. Folgende Veranstaltungen wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum durchgeführt:

- 23.08.2005 Dr. Karin Hartewig: "Das Auge der Partei" – die Fotos der Staatssicherheit, Vortrag in Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung,

- 24.08.2005 Dr. Karin Hartewig: "Das Auge der Partei" – die Fotos der Staatssicherheit, Vortrag in Zwickau,
- 25.08.2005 Dr. Karin Hartewig: "Das Auge der Partei" – die Fotos der Staatssicherheit, Vortrag in Dresden, in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Außenstelle Dresden,
- 06.09.2005 Dr. Jens Schöne, Wolf Roßberg und Eugen Krassa: Die Bodenreform im Herbst 1945: Agrarpolitischer Fortschritt oder kommunistisches Unrecht?, Vortrag, Zeitzeugenberichte und Podiumsdiskussion in Dresden, in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung,
- 07.09.2005 Dr. Jörg Morré, Günther Gasch und Horst Krüger: Der GULAG in Deutschland - Die Errichtung sowjetischer Speziallager vor 60 Jahren, Vortrag, Zeitzeugenberichte und Podiumsdiskussion in Dresden,
- 04.10.2005 Dr. Hans-Jürgen Grasemann: Eine Diktatur vor Gericht - Bilanz der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts, Vortrag in Zwickau, in Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Külz-Stiftung und dem Landgericht Zwickau,
- 11.10.2005 Achim Beyer: Jugendwiderstand in der DDR und der Prozess gegen die "Werdauer Oberschüler" 1951, Vortrag in Torgau, in Zusammenarbeit mit dem DIZ Torgau,
- 17.10.2005 Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Errichtung von sowjetischen Speziallagern in der SBZ vor 60 Jahren: Festvortrag Dr. Hubertus Knabe, Grußwort und Empfang des Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt, in Dresden in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung,
- 01.12.2005 Hans-Joachim Föllner: Manipulierte Erinnerung: SED-Journalisten nach 1990, Vortrag in Chemnitz,
- 05.12.2005 Dr. Hans-Jürgen Grasemann: „Das Erbe von SED und MfS als `Erblast` für Deutschlands innere Einheit – Bilanz und Aufgaben“; Konrad Weiß: „Das Wiedererstarken der alten Kräfte“, Vorträge anlässlich des Tages der offenen Tür in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Dresden, Bautzner Straße, in Zusammenarbeit mit BStU Dresden, Erkenntnis durch Erinnerung e.V., Berufliches Schulzentrum Dresden, Bürgerkomitee Bautzner Straße e.V., Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.,
- 19.01.2006 Jens Niederhut, Steffen Reichert: Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR, Buchvorstellung und Diskussion in Leipzig, in Zusammenarbeit mit dem Museum in der "Runden Ecke" und der Evangelischen Verlagsanstalt,

- 02.02.2006 Roman Grafe: Deutsche Gerechtigkeit – Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber, Vortrag in Leipzig, in Zusammenarbeit mit dem Zeitgeschichtlichen Forum,
- 06.04.2006 Udo Grashoff: Mehr Tote als an der Mauer? Nach-Wende-Suizide enttarnter Stasi-Mitarbeiter und gestürzter SED-Funktionäre, Vortrag in Dresden,
- 27.04.2006 Prof. Dr. Peter Bohley: Sieben Brüder auf einer fliegenden Schildkröte, Buchlesung in Dresden, in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Dresden,
- 07.06.2006 Jörg Rudolph: "Erschossen in Moskau..." Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-53" Vortrag und Filmdokumentation "Die Kinder der Erschossenen" von Peter Grimm, Dresden.

3.2.2. Vorträge und Teilnahme Podiumsdiskussionen

Mitarbeiter der Behörde hielten verschiedene Vorträge und beteiligten sich als Referenten an folgenden Veranstaltungen:

- 18.07.2005 Die justizielle und historische Aufarbeitung des SED-Unrechts und die Rolle der Stasi-Akten, Vortrag im Rahmen einer Informationsfahrt von Vertretern verschiedener südkoreanischer Institutionen, in Zusammenarbeit mit der Hans-Seidel-Stiftung, Dresden (Dr. Aris),
- 04.08.2005 Der organisierte Verrat. Vortrag in der BStU-Außenstelle Dresden vor Teilnehmern des Projekts „Das Vermögen der Kunst“ mit Künstlern aus Israel, den palästinensischen Autonomiegebieten und Deutschland (Beleites),
- 25.08.2005 Teilnahme an Podiumsdiskussion im Leipzig-Fernsehen zum Umgang mit dem Stasi-Thema im Zusammenhang mit der Bundestagswahl (Beleites),
- 28.09.2005 Die Rolle der Staatssicherheit im politischen System der DDR und der Umgang mit den Stasi-Akten, Vortrag im Rahmen einer Informationsfahrt von Bundeswehrangehörigen, in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dresden (Dr. Aris),
- 29.09.2005 Ansprache zur Gedenkveranstaltung der Vereinigung der Opfer des Stalinismus anlässlich des 60. Jahrestages der Errichtung sowjetischer Speziallager auf deutschem Boden, in Chemnitz (Beleites),
- 02.10.2005 Grußwort bei der Eröffnung der Ausstellung "Aufbruch '89 - Die Friedliche Revolution in Sachsen“, Leipzig (Beleites),
- 04.10.2005 Funktionen bei SED und MfS als Ausschließungsgründe bei Entschädigungsleistungen, Vortrag im Rahmen einer Fortbildung für Richter und Staatsanwälte, Meißen (Beleites),

- 13.12.2005 Die Rolle der Staatssicherheit im politischen System der DDR, Vortrag an der Hochschule Mittweida in der Reihe "Akademischer Dialog" (Beleites),
- 31.01.2006 "Vergeben und Vergessen? Vergangenheitsbewältigung im Theater", Vortrag und Teilnahme an Podiumsdiskussion, Kathedralforum Dresden (Beleites),
- 02.03.2006 Teilnahme am Podiumsgespräch zur Premiere des MDR-Films „Das war ‚Bitteres aus Bitterfeld‘“ im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig,
- 16.03.2006 Podiumsdiskussion im Rahmen der Vorstellung des Buches "Antitotalitärer Widerstand und kommunistische Repression" Auswahlbibliographie mit CD, im Polnischen Institut Leipzig (Beleites),
- 28.03.2006 Diskussion zum Film „Das Leben der Anderen“ im Freiburger Kino (Beleites),
- 11.05.2006 Die DDR im Schulunterricht – Möglichkeiten und Chancen der Auseinandersetzung, Vortrag im Rahmen der Studienreise "Zur Vermittlung von Geschichte am historischen Ort" der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern, Dresden (Dr. Aris),
- 18.05.2006 Podiumsdiskussion der BStU zum Thema: NS-Verbrecher und Staatssicherheit – Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, in Pirna (Beleites),
- 26.05.2006 Die Rolle der Staatssicherheit im politischen System der DDR, Vortrag vor Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden (Beleites),
- 29.05.2006 Die Grenze der DDR zu den östlichen Nachbarländern. Vortrag in Dresden (Dr. Sobeslavsky),
- 15.06.2006 Podiumsdiskussion zu einer Veranstaltung der Sächsischen Staatskanzlei im Zusammenhang mit einer Präsentation des Films „Das Leben der Anderen“ vor Schulklassen im Kino „Schauburg“ in Dresden (Beleites),
- 16.06.2006 „Solidarität mit Berlin“ - Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken. Ausstellungseröffnung und Podiumsdiskussion, in Rothenburg (Dr. Sobeslavsky),
- 17.06.2006 Rede bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestages des Volksaufstandes am 17. Juni 1953, in Görlitz (Beleites).

3.2.3. Bundeskongress

Wie in den vorhergehenden Jahren beteiligte sich der Sächsische Landesbeauftragte an den Vorbereitungen und an der Ausrichtung des diesjährigen (10.) bundesweiten Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Dieser Kongress fand vom 12. bis 14. Mai 2006 in Königslutter unter dem Motto „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“ statt.

3.2.4. Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

Im Frühjahr 2005 wurde mit einer Vielzahl von Veranstaltungen an den 60. Jahrestag des Kriegsendes erinnert. Dabei wurde jedoch kaum thematisiert, dass der 8. Mai 1945 als "Tag der Befreiung" und Endpunkt der Nazi-Diktatur gleichzeitig der Beginn einer unterschiedlichen Entwicklung in Ost und West war. Im Westen Deutschlands eröffnete er den Menschen eine neue Perspektive auf ein Leben in Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Im Osten hingegen etablierte sich ein neues diktatorisches Regime. Die Methoden und Ziele der sowjetischen Besatzungsmacht unterschieden sich deutlich von denen der West-Alliierten. Die Entnazifizierung diente oft nur als Vorwand für die Durchsetzung der kommunistischen Herrschaft und für die Ausschaltung ihrer Gegner.

Deshalb war es ein Anliegen des Landesbeauftragten, neben der Hervorhebung der Befreiung von der NS-Diktatur auch an die unmittelbar darauffolgende Entwicklung in der SBZ, die zu Unfreiheit, Willkürherrschaft und Diktatur führte, zu erinnern. Konkret hat er an zwei wichtige Ereignisse der unmittelbaren Nachkriegszeit erinnert: die Errichtung von sowjetischen Lagern und die "demokratische Bodenreform". Zu diesen beiden Aspekten wurden die bereits unter Kapitel 3.2.1. mit genannten Veranstaltungen vom 06.09.2005 zur Bodenreform, vom 07.09.2005 zur Errichtung sowjetischer Speziallager in Deutschland sowie die Gedenkveranstaltung vom 17.10.2005 zur Erinnerung an die Errichtung von sowjetischen Speziallagern in der SBZ vor 60 Jahren organisiert.

Darüber hinaus widmete sich der Bundeskongress im Juni 2005 unter dem Motto "Kriegs-ende: Freiheit gewonnen – Freiheit verloren " ebenfalls dieser Thematik.

3.3. Publikationen

Folgende Veröffentlichungen wurden im Berichtszeitraum als Einzelpublikationen (mit)herausgegeben:

- Kriegsende: Freiheit gewonnen – Freiheit verloren. Dokumentation des 9. Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 10.-12. Juni 2005 in Zinnowitz.
- Rainer Eckert: Antitotalitärer Widerstand und kommunistische Repression. Auswahlbibliographie mit CD, Hrsg.: Der Sächsische Landesbeauftragte für die

Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V., Leipzig 2006.

Seit Anfang 2003 gibt die Behörde eine eigene Schriftenreihe heraus, die bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheint. In dieser Reihe wird die Widerstands- und Repressionsgeschichte für die Zeit der kommunistischen Diktatur anhand konkreter Beispiele dokumentiert und beschrieben. Herausragende Ereignisse und Biographien mit sächsischem Bezug, aber auch Analysen von Herrschaftsstrukturen und Oppositionsstrategien werden für eine breite Zielgruppe didaktisch professionell aufbereitet. Besonderes Gewicht wird daher auf die Verwendung von Bildmaterial gelegt. Sachsen ist nicht nur durch die Namen Bautzen, Torgau, Waldheim und Hoheneck als Standort von Zuchthäusern und Sondergefängnissen für politische Repression bekannt, sondern auch durch einen bemerkenswerten politischen Widerstand. Von hier kamen auch die entscheidenden Impulse zur friedlichen Revolution des Herbstes 1989. Ziel der Reihe ist es, sowohl die drastischen Unterdrückungsmethoden des totalitären Regimes anschaulich zu machen als auch den Mut und die Zivilcourage der Widerständler zu würdigen.

Als vierter Band der Schriftenreihe erschien im Berichtszeitraum:

- Jens Niederhut: Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR, Leipzig 2005.

Diese Publikation beschäftigt sich mit der Funktionsweise des Reisekadersystems in der DDR. Nichts prägte die DDR mehr als ihre Grenzen. Eine entsprechend große Bedeutung hatte die Erlaubnis zum Reisen. Für Dienstreisen in das "nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet" gab es ein strenges Auswahlverfahren, das zunächst den Kreis derer festlegte, die überhaupt einen Reiseantrag stellen durften. Die "Reisekader" waren eine privilegierte Minderheit, die sich durch eine besondere Loyalität zum SED-Staat auszeichnete. Gleichwohl war das "Reisekadersystem" ein Instrument, das zur Kontrolle und Disziplinierung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Elite in der DDR beitrug und den Kreis der Begünstigten in Abhängigkeitsverhältnisse brachte. Am Beispiel der TU Dresden und des VEB Carl-Zeiss-Jena werden die Auswahl und Schulung der Reisekader, die Rolle des Staatssicherheitsdienstes und das Berichtswesen analysiert. Schließlich wird den Fragen nachgegangen, welche Bedeutung die Reisekader in den Universitäten und Betrieben hatten und wie sie im Westen wahrgenommen wurden.

Als fünfter Band der Schriftenreihe entstand im Berichtszeitraum:

- Jürgen Gottschalk: Druckstellen. Die Zerstörung einer Künstlerbiographie durch die Stasi, voraussichtlich Leipzig 2006.

Jürgen Gottschalk beschreibt in dieser im Berichtszeitraum erstellten (und im September erschienenen) Publikation sein Wirken als Grafiker in der DDR – unter dem Druck der staatlichen Instanzen und der Staatssicherheit. Er erzählt von Aktionen der Mail-Art-Künstler, die mit Witz und politischem Hintersinn Postkarten gestalteten, die sie selbst versandten. Die Staatssicherheit reagierte auf diese Aktivitäten nicht nur mit einer umfassenden Überwachung der gesamten Gruppe. Planmäßig und systematisch wurde die Zerstörung der beruflichen Existenz Gottschalks betrieben, die schließlich in der organisierten Demontage seiner Biographie mündete. Gottschalk beschreibt exemplarisch und sehr plastisch, wie die so

genannten »Zersetzungsmaßnahmen« der Stasi auf den davon betroffenen Menschen wirkten – so die Zeit des allmählichen Berufsverbotes, seine Inhaftierung und schließlich die grausame Haftzeit. Dem Erfahrungsbericht des Autors als Betroffenen sind große Teile aus einer Diplomarbeit des für seinen Vorgang zuständigen MfS-Offiziers gegenübergestellt, die genau den Vorgang gegen Gottschalk zum Inhalt hat.

Weiterhin wurde an dem Buchprojekt

- Die Grenze im Osten. Die Stasi und das Grenzregime der DDR zu Polen und der Tschechoslowakei.

weitergearbeitet.

Auf eine Anregung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen hin wurde die Broschüre

- Wohin mit den Dokumenten? Sächsischer Archivleitfaden für Zeitzeugen von Widerstand und politischer Verfolgung in der SBZ und DDR

erstellt. Viele ehemals politisch Verfolgte stehen vor der ganz konkreten Frage, in welcher Weise ihre persönlichen Dokumente, die ihre Verfolgung oder auch ihren Widerstand betreffen, anderen Interessenten zugänglich gemacht und für die Nachwelt aufbewahrt werden können. Die meisten Zeitzeugen haben selbst ein großes Interesse daran, dass ihre eigenen Dokumente für Bildung und Forschung nutzbar gemacht werden. Auf der anderen Seite gibt es ganz unterschiedliche Archive, die ein Interesse an der Übernahme solcher Dokumente haben. Besonders erfreulich ist, dass inzwischen eine Reihe von Spezialarchiven zu genau diesem Themenfeld entstanden sind und dass diese in den letzten Jahren eine sehr hohe Professionalität erreicht haben. Da die verschiedenen Archive dennoch unterschiedliche regionale und thematische Sammlungsschwerpunkte haben und es auch verschiedene vertragliche Möglichkeiten der Überlassung gibt, erschien es geboten, eine Handreichung zur Vorstellung der einzelnen Archive herauszugeben. Es geht darum, diejenigen, die wertvolle Dokumente besitzen, mit denen zusammenzuführen, die sich der Archivierung und Nutzarmachung dieser Dokumente widmen. Das ist eine Voraussetzung dafür, den Widerstand gegen die kommunistische Diktatur stärker als bisher öffentlich zu würdigen.

Der bereits im Jahr 2002 veröffentlichte Katalog

- Was war die DDR? Außerschulische Angebote zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen

wurde in diesem Jahr umfassend überarbeitet und für eine Neuauflage vorbereitet. Bei der Bildungsarbeit in Schulen und bei Lehrerfortbildungen müssen die Mitarbeiter des Landesbeauftragten immer wieder feststellen, dass die Kenntnis darüber, welche Bildungsangebote im Land Sachsen zum Themenkomplex DDR-Geschichte zur Verfügung stehen, oft gering ist. Zum einen sind nur wenige außerschulische Bildungsorte bekannt, zum anderen haben Lehrer oft keinen konkreten Einblick, welche Angebote vor Ort, aber auch auf Einladung in den Schulen genutzt werden können. Dadurch werden bereits bestehende Angebote, die von hochqualifizierten Museologen oder Gedenkstättenpädagogen erarbeitet

wurden, und andere wichtigen Ergänzungen zum regulären Schulunterricht – wie Gespräche mit Zeitzeugen – nicht immer optimal genutzt. Um Lehrern und anderen Multiplikatoren den Zugang zu den Ansprechpartnern in den Gedenkstätten, Museen, Archiven und Verbänden zu erleichtern, hat der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum den genannten Bildungskatalog überarbeitet, in dem über 20 verschiedene Einrichtungen vertreten sind. Einrichtungen, die entsprechende Bildungsprojekte anbieten, befinden sich über ganz Sachsen verteilt, so dass regionale Besonderheiten berücksichtigt werden und auch für die Nutzer lange Wege vermieden werden können.

Der neue Bildungskatalog wird im Oktober 2006 vorliegen und dann in die Schulen gegeben werden. Der Landesbeauftragte verbindet damit die Hoffnung, dass die Nutzung von außerschulischen Bildungsangeboten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur, die prinzipiell bereits im neuen Lehrplan festgelegt ist, erleichtert wird und somit zu einem festen Bestandteil in der Unterrichtsplanung werden kann.

3.4. Ausstellungen

Die im Jahr 2003 – anlässlich des 50. Jahrestages des Juni-Aufstands von 1953 – unter Mitarbeit von Uta Dittmann, Steffen Giersch (Dresden), Dr. Heidi Roth und Michael Wildt (Leipzig) erstellte Wanderausstellung

- „Solidarität mit Berlin“ – Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken

besteht aus 25 Postern (100 x 150 cm, Hochformat) und wurde in vier Exemplaren hergestellt.

Die Ausstellung wurde im Berichtszeitraum an folgenden Orten präsentiert:

13.02.-28.03.2006	Friedrich-Schiller-Gymnasium Gymnasium Leipzig
16. - 23. Juni 2006	Orthopädische Klinik Martin-Ullrich-Krankenhaus, Rothenburg/Oberlausitz (in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V. Hoyerswerda)

Die im Jahr 2004 – anlässlich des 15. Jahrestages der Friedlichen Revolution erstellte Wanderausstellung

- "Aufbruch '89 - Die Friedliche Revolution in Sachsen"

besteht aus 60 Postern (100 x 120 cm, Hochformat), die in Metallrahmen in einem speziellen Hängesystem befestigt werden.

Die Ausstellung wurde im Berichtszeitraum an folgenden Orten präsentiert:

2. – 31. Oktober 2005	Gedenkstätte Museum in der Runden Ecke, Leipzig.
01.11. - 16. 12. 2005	Institut für Ausbildung Jugendlicher, Annaberg-Buchholz

3.5. Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit in Schulen hat im zurückliegenden Berichtszeitraum an Intensität und Vielseitigkeit gewonnen. Die größere Nachfrage insbesondere aus dem Mittelschulbereich ist das Ergebnis einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit. Im Spätherbst 2005 hat der Landesbeauftragte alle Schulen im Freistaat Sachsen angeschrieben und ihnen ein Faltblatt mit den aktuellen Bildungsangeboten der Behörde zugesandt. Diese Aktion traf auf große Resonanz, so dass in diesem Bereich ein deutlicher Anstieg an Veranstaltungen zu verzeichnen ist.

Neben dem bereits im letzten Berichtszeitraum hauptsächlich angeforderten Schülerprojekt zum Jugendalltag in der DDR (siehe unten), wurden nun auch andere Bildungsangebote stärker angefragt und genutzt.

Hervorzuheben ist hier die engere Einbindung von Buchautoren und Zeitzeugen sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, wie der BStU und der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden. Eine vernetzte, zeitintensivere Arbeit kann nur in Form von Projekttagen erfolgen, die jedoch in den Schulen eher noch die Ausnahme sind.

In Zukunft werden jedoch zunehmend auch Arbeitsformen genutzt werden, die nicht zwangsläufig in der Schule angebunden sein müssen. Da die Nutzung alternativer Lernorte auch im neuen Lehrplan als Ziel festgelegt ist, wird die bereits laufende Kooperation mit Gedenkstätten hier sicher noch ausgebaut werden können. Aber nicht nur die Einrichtungen, die sich ausschließlich mit der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit befassen, sind hier von Interesse, sondern auch Multiplikatoren im weiteren Sinne. Als Beispiel hierfür soll eine Kooperationsveranstaltung mit der Jungen Union Plauen angeführt werden, bei der in einem Plauener Kino der Film "Das Leben der Anderen" gezeigt wurde und im Anschluss eine Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen, einem Landtagsabgeordneten und einer Historikerin stattfand.

3.5.1. Projektarbeit an Schulen

Schülerprojekt: Der „Fall“ in der Tasche. Beispiele aus dem Alltag Jugendlicher in der DDR

Bei dem Schülerprojekt erkunden die Schüler den Alltag DDR-Jugendlicher in den 80er Jahren. Sie erhalten dazu einen Koffer mit verschiedenen Materialien, die sie in Kleingruppen durcharbeiten. Anhand von Fallbeispielen und mit Hilfe von Stasi-Dokumenten, Hintergrundinformationen, Photos und Originalgegenständen erfassen die Schüler folgende Themen:

- Die ideologische Beeinflussung und Gleichschaltung der Kinder und Jugendlichen in Schule und Freizeit durch staatliche Massenorganisationen,
- Die Militarisierung der Jugend (Wehrunterricht, Rolle des Sports),
- Der staatliche Umgang mit jugendlichen Randgruppen (alternative Musikszene),
- Die Junge Gemeinde als Kristallisationspunkt der Friedensbewegung - Formen alternativer Jugendkultur,
- Die alternative Umweltbewegung.

Bei der eigenständigen Erforschung historischer Quellen lernen die Schüler den offiziellen Schulalltag zwischen Pioniergruppe und Wehrübung kennen und erfahren gleichzeitig etwas über oppositionelle Gruppen in der DDR. Nach der Analyse stellen die Schülergruppen sich gegenseitig ihre Ergebnisse vor. Der Mitarbeiter unserer Behörde gibt einführende Hinweise und steht beratend zur Seite. Das Schülerprojekt nimmt drei Unterrichtsstunden in Anspruch und ist als Ergänzung des Lehrplans der Klasse 11/12 angelegt. Im Berichtszeitraum wurde das Projekt von Schulen aus Dresden, Meißen, Zwickau, Freiberg, Leipzig und Taucha nachgefragt.

andere Projekte:

- 09.11.2005 Theateraufführung "Beschädigte Seelen" mit anschließender Diskussion in Limbach-Oberfrohna, in Zusammenarbeit mit *interkunst* und der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Chemnitz (Dr. Aris),
- 28.04.2006 Projekttag zur DDR-Geschichte, Einführungsvortrag zum Thema: Politisches System und Alltag in der DDR (Dr. Aris), Gruppenarbeit zu den Themenkomplexen: Kontrolle und Verfolgung Andersdenkender, Militarisierung der Jugend, politische Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen, Friedensbewegung in der DDR, in Stolpen: Ludwig-Renn-Mittelschule,
- 17.05.2006 Beteiligung am Schülerprojekt: Schüler rekonstruieren Geschichte – Frank Richters Rolle während der Friedlichen Revolution (Susanne von Ruthendorf) unter Mitwirkung von Frau Dr. Aris als Ansprechpartnerin für Fragen zur Staatssicherheit, Dresden: Dreikönigschule (Dr. Aris),
- 06.06.2006 Projekttag zum Thema "Verdeckte Verfolgungsmethoden des MfS", in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, Mittelschule Priestewitz (Dr. Aris),
- 20.06.2006 Projekttag zum Thema "Staatssicherheit in der DDR" in Plauen, Vorführung des Films "Das Leben der Anderen" mit anschließender Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen und politisch Verfolgten, in Zusammenarbeit mit der Jungen Union Plauen und dem Kreisverband der CDU; teilnehmende Schulen: Lessing-Gymnasium, Dr.-Chr.-Hufeland-Mittelschule, Friedensschule, Diesterweg-Gymnasium (Dr. Aris).

3.5.2. Vorträge und Diskussionsveranstaltungen an Schulen

Der Landesbeauftragte bietet zu den unten aufgeführten Themenkomplexen verschiedene Unterrichtseinheiten an. In Absprache mit dem Lehrer kann zwischen den Arbeitsformen Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Arbeitsblätter, etc. gewählt werden.

Staatssicherheit

- Bedeutung und Funktion der Staatssicherheit im politischen System der DDR
- Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsapparates

Widerstand in der DDR

- Der 17. Juni 1953 in Sachsen
- Kirchliche Basisgruppen in der DDR als Wegbereiter der Friedlichen Revolution
- Sachsen im Herbst 1989

Repression

- Politische Strafverfolgung
- Verdeckte Verfolgungsmethoden der Staatssicherheit

Politisches System und Alltag in der DDR

- Parteiensystem und Staatsaufbau
- Ideologisierung und Militarisierung der Gesellschaft am Beispiel der Jugend
- verfolgte Künstler in der DDR

Folgende Vorträge konnten im zurückliegenden Berichtszeitraum angeboten werden:

25.01.2006	Die politische Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag der DDR, Berufliches Schulzentrum, Freital (Dr. Aris),
13.02.2006	Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Berufliches Schulzentrum III, Dresden (Dr. Aris),
24.02.2006	Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Berufliches Schulzentrum III, Dresden (Dr. Aris),
27.02.2006	Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Comenius Mittelschule, Chemnitz (Dr. Aris),
13.03./ 15.03.2006	Widerstand in der DDR; Politisches System und Alltag in der DDR; Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit (drei Vorträge für zwei Leistungskurse und einen Grundkurs der Klassenstufe 12 und fünf Vorträge für alle zehnten Klassen), Gymnasium Brandis (Dr. Aris),

- 20.03.2006 Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Berufliches Schulzentrum, Pirna (Dr. Aris),
- 23.03.2006 Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Berufliches Schulzentrum, Pirna (Dr. Aris),
- 28.03.2006 Der 17. Juni 1953 in Leipzig und seiner Umgebung, Friedrich-Schiller-Gymnasium, Leipzig (Dr. Sobeslavsky)
- 05.04.2006 Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Mittelschule "Dr. Theodor Neubauer", Kirchberg (zwei Vorträge für zwei zehnte Klassen) (Dr. Aris)
- 12.04.2006 Die Friedliche Revolution in Sachsen im Jahr 1989, Triebischtalschule, Meißen (vier Vorträge für alle zehnten Klassen) (Dr. Aris),
- 26.04.2006 Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, Mittelschule "Dr. Theodor Neubauer", Kirchberg (zwei Vorträge für zwei zehnte Klassen) (Dr. Aris).
- 16.06.2006 Der 17. Juni 1953 in Rothenburg/Oberlausitz und Umgebung, Mittelschule „Moritz Zimmermann“, Rothenburg/Oberlausitz (Dr. Sobeslavsky).

3.5.3. Gespräche mit Zeitzeugen/Buchlesungen an Schulen

- 11.10./12.10.2005 Vortrag und Gespräch mit Achim Beyer (ehemaliges Mitglied der Widerstandsgruppe der Werdauer Oberschüler) in Wurzen (Pestalozzi-Mittelschule), Riesa (Werner-Heisenberg-Gymnasium) und Döbeln (Lessing-Gymnasium) (Dr. Aris),
- 02./03.02.2006 Lesung von Roman Grafe aus seinem Buch: Deutsche Gerechtigkeit - Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber in Leipzig: 35. Mittelschule, Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule, Max-Klinger-Gymnasium (jeweils alle oberen Klassenstufen) (Dr. Aris),
- 08.06.2006 Lesung von Waltraud Skoddow aus ihrem Buch "Zu keinem ein Wort", Einführungsvortrag zur Speziallagerthematik, Mittelschule Elstra (Dr. Aris).

3.5.4. Didaktische Hilfsmittel

Die Behörde unterstützt Multiplikatoren aus dem Bereich der politischen Bildung und Lehrer bei der Recherche nach geeignetem Text- und Bildmaterial. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden umfangreiche Anfragen aus verschiedenen sächsischen Städten beantwortet und Materialien zur Verfügung gestellt.

3.5.5. Lehrerfortbildung

In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung in Meißen erfolgte eine Lehrerfortbildung im Dezember 2005, die Teil eines dreiteiligen Bausteinsystems war. Die Referentin für Bildungsarbeit, Frau Dr. Aris, beteiligte sich hierbei als Referentin. Das Projekt richtete sich in getrennten Bausteinen an Gymnasial- und Mittelschullehrer. Es beinhaltete die Themen: Jugend im geteilten Deutschland und Alltagsgeschichte der DDR. Für die Gymnasiallehrer ist neben den oben genannten Themen ein dritter Baustein zum Umgang mit Andersdenkenden in der DDR geplant. Der zweite Baustein, der im Februar 2006 stattfinden sollte und von Frau Dr. Aris bereits mit vorbereitet war, musste aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden.

Neben diesen in Kooperation stattfindenden Fortbildungen, die einen breites Themenfeld absteckten, richtete der Landesbeauftragte die Aufmerksamkeit vor allem auf die Vorstellung neuer Lehrmaterialien und auf die Betonung regionaler Aspekte bei der Vermittlung von DDR-Geschichte. Dazu wurden folgende Lehrerfortbildungen angeboten:

- 24.04.2006 DDR – was war das? - Vorstellung einer Kurzfilm-DVD zum Thema DDR für den Unterricht mit dem Filmautor Rüdiger Gisselberger (Domino Film), Dresden (Dr. Aris),
- 14.06.2006 Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 im Bezirk Karl-Marx-Stadt – regionale Besonderheiten des Aufstandes und deren Ursachen, Zwickau: Clara-Wieck-Gymnasium (Dr. Aris).

4. Dokumentation und Forschung

Obwohl mit der Novellierung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes im Jahr 2000 die „Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ als Aufgabe des Landesbeauftragten entfallen ist, spielen bestimmte Dokumentations- und Forschungsarbeiten weiterhin eine Rolle. Vor allem dienen diese der Fundierung eigener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und in geringem Umfang auch der Unterstützung externer Dokumentations-, Bildungs-, und Forschungstätigkeiten.

4.1. Projekt "Zersetzungsmaßnahmen" der Staatssicherheit

Immer noch wird in der Öffentlichkeit das Wirken des DDR-Staatssicherheitsdienstes überwiegend mit politischer Haft bzw. mit bloßer Überwachung assoziiert. "Wer nicht im Gefängnis war, dem ist ja gar nichts passiert" – so wird heute oft über politische Verfolgung in der DDR geurteilt. Dass vor und nach Haftstrafen – oder statt Haftstrafen – viele Menschen mit den für Außenstehende unsichtbaren "Zersetzungsmaßnahmen" verfolgt und beeinträchtigt wurden, ist zu wenig bekannt. Ob es sich um die "systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes" oder um die "systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge" (MfS-Richtlinie 1/76) handelte, all solche im Stasi-Auftrag von IM's oder Funktionären, Schul- und Betriebsdirektoren, Richtern oder sogar

Ärzten ausgeführten "Maßnahmen" sind in den Opferakten des MfS dokumentiert. Da die Unterrichtung über Methoden und die Wirkungsweisen des DDR-Staatssicherheitsdienstes zum gesetzlichen Auftrag des Landesbeauftragten gehört, wurde eine Recherche begonnen, bei der die Stasi-Methode der verdeckten "Bestrafung ohne Urteil" im Mittelpunkt stand.

Das bereits im letzten Berichtszeitraum begonnene Projekt "Dokumentation von Zersetzungsmaßnahmen des MfS" wurde in einem halbjährigen Studien-Praktikum von Herrn Ralf Marten weitergeführt. Dabei wurden die Themengebiete "Politische Justiz in der SBZ/DDR", "Verfolgungsmaßnahmen des MfS" und "Widerstand und Opposition in der DDR" tiefer beleuchtet und mit weiteren betroffenen Personen Kontakt aufgenommen. Der Umfang der zu untersuchenden Einzelfälle konnte dabei erheblich erweitert werden. Gleichzeitig wurde durch Anlage eines fundierten Stichwortkatalogs und systematischer Ordnung der Materialien sowie Aktualisierung der Datenbank auch für Außenstehende ein schneller und begrifflich geschärfter Zugriff auf die umfangreichen Archivadokumente geschaffen.

Die vorhandenen Dokumente und Materialien bilden inzwischen eine wichtige Quelle für die unmittelbare politische Bildungsarbeit (Vorträge, Materialzusammenstellungen für Lehrer und Schüler u. ä.). Außerdem können thematisch ergänzende Projekte, die bei anderen Landesbeauftragten laufen, inhaltlich unterstützt werden.

4.2. Video-Dokumentation

Die digitalen Videobänder der vom früheren Landesbeauftragten Siegmund Faust initiierte Videodokumentation von Interviews mit in der SBZ und in der DDR politisch Inhaftierten, wurden im vergangenen Jahr dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv übergeben und dort in den Bestand übernommen. Benutzerkopien der Bänder befinden sich beim Landesbeauftragten, so dass eine Nutzung in der Behörde weiterhin möglich ist. Für die Erschließung und Nutzung des Videomaterials steht ein Findhilfsmittel zur Verfügung, das ein Haftort- und Personenregister, die lebensgeschichtlichen Daten der interviewten Personen und die Nutzungsbedingungen des Bildmaterials enthält.

Zusätzlich sind im Video-Archiv umfangreiche Filmbeiträge und Dokumentationen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verfügbar, der Bestand konnte um neue Beiträge ergänzt werden. Außerdem wurden einige Veranstaltungen filmisch dokumentiert.

Die Materialien werden insbesondere im Rahmen der politischen Bildungsarbeit eingesetzt, die vorhandenen Zeitzeugeninterviews auch für Bildungsprojekte anderer Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

4.3. Dokumentensammlung

Im Archiv der Behörde befinden sich zahlreiche Kopien von Dokumenten zu Widerstand und Verfolgung sowie zum politischen System in der SBZ/DDR, die seit dem Bestehen der Behörde für Forschungsarbeiten gesammelt wurden. Diese Sammlung enthält neben Kopien von Dokumenten aus DDR-Institutionen sowie von Flugblättern und Druckschriften oppositioneller Gruppen auch Zeitzeugenberichte, Biographien von Verfolgten, Material zu

Publikationsvorhaben, Zeitungsausschnitte und Auszüge aus Publikationen. Im Ganzen enthält der Bestand Materialien, die für die Arbeit des Landesbeauftragten und besonders für seine politische Bildungsarbeit bedeutsam sind. Das betrifft beispielsweise Kopien von Dienstanweisungen und Diplomarbeiten des Ministeriums für Staatssicherheit, welche bestimmte Strategien zur Verfolgung der DDR-Opposition zum Inhalt haben, oder auch Kopien von Arbeitsplänen der Bezirksverwaltung des MfS. In gleicher Weise trifft das auf Dokumente zur Auflösung der Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes zu. Auf der Basis der in den letzten Jahren erstellten Systematik und Findhilfsmittel werden alle neu hinzukommenden Dokumente systematisch erfasst und in die Dokumentensammlung aufgenommen.

Externen Nutzern können nun Videoarchiv und die Dokumente im Bibliotheksraum der Behörde zugänglich gemacht werden. Diese Möglichkeit der Recherche wurde im Berichtszeitraum wiederum von verschiedenen Wissenschaftlern und Studenten genutzt.

4.4. Bibliothek

Die Behörde des Landesbeauftragten verfügt über eine Fachbibliothek zu den Themen DDR-Geschichte, Staatssicherheit, Widerstand und Repression, Aufarbeitung und Gedenkstätten. Ihr Buchbestand wurde 2002 katalogisiert. Auf dieser Basis werden weiterhin Bücher neu aufgenommen. Neben der Nutzung der Bibliothek für die eigenen Arbeiten haben verschiedene Publizisten, Wissenschaftler und Studenten die Bibliothek genutzt.

4.5. Bildarchiv

Das Archiv mit Reproduktionen von Bildmaterial zu Widerstand und Verfolgung in der SBZ und DDR wurde weiter ausgebaut und durch Neuordnung der Erfassung (Datenbank) die Möglichkeiten für eine schnelle Recherche geschaffen.

Die Materialien konnten sowohl bei der Erstellung eigener Publikationen, bei der Gestaltung von Unterrichtsstunden und Projekttagen zu DDR- und MfS-Themen, als auch bei der Unterstützung von Projekten Dritter mit großem Gewinn genutzt werden. So wurde z.B. das Projekt "Spurensuche Ost Dresden: - Ort – Zeugnisse – Blicke" des Bildungswerks Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung aktiv begleitet.

4.6. Unterstützung externer Bildungsprojekte

Die Vernetzung der sächsischen Bildungseinrichtungen mit dem Themenfokus DDR-Aufarbeitung ist ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Deshalb unterstützt er verschiedene Projekte anderer Einrichtungen. Als ein Beispiel sei hier die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V. in Hoyerswerda genannt. Das vom Bildungswerk initiierte Projekt "Zur Zukunft gehört die Vergangenheit" unterstützte der Landesbeauftragte durch fachliche Hinweise zur thematischen Ausrichtung und durch die Vermittlung von Zeitzeugen. Der Landesbeauftragte nahm an der Eröffnung des Schülerforschungswettbewerbs und an der Vergabe der Forschungsaufträge teil. Ebenso bewertete er als Mitglied der Jury die Wettbewerbsbeiträge am 26. Juni 2006 in Hoyerswerda.

4.7. Unterstützung externer Forschungsprojekte

Der Landesbeauftragte unterstützt weiterhin externe Forscher durch fachliche Beratung, Vermittlung von Zeitzeugen, Experten und Institutionen sowie durch Materialien der eigenen Bibliothek und Dokumentensammlung. Die bereits bestehenden Beziehungen zu den Universitäten Dresden, Leipzig und Chemnitz, zur Hochschule Mittweida und zum Hannah-Arendt-Institut konnten fortgeführt bzw. weiter ausgebaut werden.

Im Berichtszeitraum wandten sich Studenten und Promovenden an den Landesbeauftragten, um für ihre Fach-, Magister-, bzw. Promotionsarbeiten Unterstützung zu erhalten und um verschiedene Dokumente in der Behörde einzusehen. Eine Gruppe von Studenten der Hochschule Mittweida kam zu einem ausführlichen Zeitzeugeninterview in die Behörde.

Weiterhin erhielt der Landesbeauftragte Anfragen von verschiedenen Einrichtungen, die sowohl auf die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter als auch auf die umfangreiche Dokumentensammlung zurückgriffen:

- Einbindung des Landesbeauftragten in das Projekt "Spurensuche Ost – Dresden" des Bildungswerkes Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung zum 800-jährigen Stadtjubiläum (inhaltliche Beratung, Bereitstellung von Dokumenten und Fotos, Vermittlung von relevanten Ansprechpartnern),
- Beratung zur Ausstellung „Mythos Dresden“ im Hygiene-Museum anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums.

5. Koordinierung und Zusammenarbeit

5.1. Landtag und Staatsregierung

Zusammenarbeit und Beratungen mit dem Sächsischen Landtag gab es

- mit dem Präsidenten,
- mit Arbeitskreisen und Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne;
- mit dem Ausschuss für Verfassung und Recht;
- mit dem Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität;
- und mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Am 9. November 2005 wurde der Landesbeauftragte vom Sächsischen Landtag für eine zweite Amtszeit gewählt.

Zu der Sächsischen Staatsregierung bestanden Arbeitsbeziehungen zur Staatskanzlei und zu den Staatsministerien für Justiz, Inneres, Finanzen, Soziales sowie Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz, dessen Dienst- und Rechtsaufsicht der Landesbeauftragte untersteht, besteht weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

5.2. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)

Zur Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und ihrer Behörde bestanden auch im zurückliegenden Jahr vielfältige Arbeitskontakte. Insbesondere durch die Mitgliedschaft des Sächsischen Landesbeauftragten im Beirat bei der Bundesbeauftragten fand ein intensiver Gedankenaustausch zu den aktuellen Entwicklungen statt.

Mit den Leitern der sächsischen BStU-Außenstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig sind regelmäßig Beratungen durchgeführt worden, so am 27.09.2005, am 14.12.2005 und 16.03.2006. Die BStU-Außenstellen waren auch Kooperationspartner bei zahlreichen Veranstaltungen.

5.3. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU)

Zu den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestanden auch im Berichtszeitraum sehr gute Arbeitsbeziehungen. Auch die gute Zusammenarbeit der Fachreferenten in den Bereichen Bürgerberatung und politische Bildung muss hervorgehoben werden.

Die monatlich stattfindenden Konferenzen der Landesbeauftragten wurden in erster Linie für eine inhaltliche Abstimmung der Arbeit der einzelnen Behörden genutzt. Die Treffen dienten sowohl dazu, zu aktuellen Fragen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und diese nach außen zu tragen, als auch dazu, sich über langfristige Vorhaben abzustimmen. Weiterhin wurde dort der bundesweite Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vor- und nachbereitet.

Am 26. Oktober 2005 und am 14. März 2006 fanden Treffen der Konferenz der Landesbeauftragten mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, statt. Dabei ging es z. B. um das Regionalkonzept der BStU und die Zusammenarbeit in der politischen Bildung. Vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Schaffung eines "Geschichtsverbund Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind die jeweiligen Positionen erörtert worden. Auch an dem von der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ausgerichteten Hearing am 6. Juni 2006 nahmen alle Landesbeauftragten teil.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das die Landesbeauftragten im zurückliegenden Berichtszeitraum mit besonderer Intensität verfolgt haben, war die Initiative für ein drittes Unrechtsbereinigungsgesetz, das die Zahlung einer Opferpension für Opfer politischer Verfolgung vorsieht.

Gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Konferenz der Landesbeauftragten den 9. bundesweiten Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 12. bis 14. Mai 2006 in Königslutter ausgerichtet.

5.4. Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom 13. Januar 2000 heißt es: „Eine Vielzahl privater Initiativen und Vereine im Freistaat Sachsen, aber auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern, befasst sich mit Teilbereichen der Aufarbeitung, mit der Betreuung von Opfern des SED-Regimes oder mit der Dokumentation politisch motivierten Unrechts. Insoweit besteht weiterhin ein Bedarf für eine Koordinations- und Anlaufstelle. Diese Aufgabe kann der Landesbeauftragte originär wahrnehmen.“

In diesem Sinne sieht der Sächsische Landesbeauftragte es als seine Aufgabe an, Kontakte zu und zwischen den Verbänden, Initiativen und Institutionen, die sich in Sachsen mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Betreuung von politisch Verfolgten der DDR beschäftigen, zu pflegen und koordinierend tätig zu werden.

Dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und der Koordinierung gemeinsamer Aufgaben dienen regelmäßige Arbeitstreffen mit den sächsischen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Diese Arbeitstreffen bieten auch Gelegenheit für unmittelbare Gespräche zwischen den Vertretern der Verbände und Initiativen mit Vertretern von Landtag, Staatsregierung und Verwaltung. Während des Berichtszeitraums fanden solche Arbeitstreffen am 28. September 2005, am 07. Dezember 2005 und am 10. April 2006 in Dresden statt.

Die Kooperation mit Institutionen, insbesondere mit der Rehabilitierungsbehörde und den Gedenkstätten, sowie das Einbringen der Verfolgteninteressen in Politik und Öffentlichkeit standen im Mittelpunkt der Diskussionen. Auch Probleme der Erinnerungspolitik wurden immer wieder diskutiert. Hier ging es zum einen um die Frage, wie es gelingen kann, die Erinnerungen der Zeitzeugen für künftige Generationen zu bewahren und ihre authentischen Zeitzeugnisse zu erhalten. Zum anderen wurde darüber gesprochen, welche konkreten Möglichkeiten der Unterricht im Fach Geschichte bieten kann und welche Defizite es derzeit noch gibt. Vor diesem Hintergrund nahmen an dem Arbeitstreffen am 28. September 2005 Vertreter verschiedener Archive teil, die darlegten, wie ihr jeweiliges Archiv mit den Nachlässen der Opfer politischer Gewalt umgeht. Am 10. April 2006 nahm der Staatsminister für Kultus, Steffen Flath, an dem Treffen teil und stellte sich den Fragen der Betroffenen zur Bildungspolitik und nahm die Anregungen der Verbandsvertreter insbesondere in Bezug auf die in anderen Bundesländern erfolgreich arbeitenden Gedenkstättenlehrer interessiert zur Kenntnis.

Ein von den Betroffenen immer wieder benanntes Grundproblem betrifft die Rehabilitierungspraxis. Viele Antragsteller beklagen, dass bestehende gesetzliche Regelungen zur Rehabilitierung von den Ämtern nicht im Sinne der Betroffenen ausgelegt werden und der vorhandene Ermessensspielraum unberücksichtigt bleibt. Vor diesem Hintergrund gab es verschiedene Gespräche mit dem Sächsischen Sozialministerium, auf dessen Initiative am 30. November 2005 schließlich eine ganztägige Informationsveranstaltung zu Fragen der Rehabilitierung im Dresdner Blockhaus stattfand. Die Veranstaltung bot einerseits allgemeine

Informationen in Form von Vorträgen an und bezog am Nachmittag auch die Betroffenen in Form eines Gesprächsforums ein, das vom Landesbeauftragten moderiert wurde. Die Betroffenen begrüßten diese Initiative, weil einerseits Entscheidungsträger aus der Verwaltung vor Ort waren und sich so ein lebensnahes Bild von den Problemen der Verfolgten machen konnten. Andererseits bestach die Veranstaltung durch ihre Informationsdichte und durch die Sachlichkeit der Diskussion. Insgesamt war der Austausch zwischen den Verbandsvertretern und den Politikern und Sachverständigen für beide Seiten sehr anregend, weil so auf direktem Wege über verschiedene Aspekte der Aufarbeitung und Entschädigung des kommunistischen Unrechts gesprochen wurde und bestimmte Defizite konkret benannt wurden.

Die konkrete Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen spiegelt sich neben den erwähnten Arbeitstreffen auch in folgenden Terminen wider:

- 05.07.2005 Beratung über regionale Projekte im Archiv Bürgerbewegung Südwestsachsen beim Martin-Luther-King-Zentrum Werdau;
- 09.09.2005 Teilnahme am Jahrestreffen der Initiativgruppe Lager Mühlberg in Mühlberg;
- 29.09.2005 Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Vereinigung der Opfer des Stalinismus für die Opfer der Sowjetischen Speziallager in Chemnitz;
- 07.10.2005 Gedenkrede bei der Kranzniederlegung des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen in Chemnitz;
- 13.11.2005 Teilnahme an der Kranzniederlegung und der ökumenischen Gedenkveranstaltung des Bautzen-Komitees zum Volkstrauertag in der Gedenkkapelle am Gräberfeld des früheren Bautzner Speziallagers;
- 03.05.2006 Teilnahme an der Andacht für die Opfer des Speziallagers Bautzen in der Gedenkkapelle am Gräberfeld sowie am Bautzen-Forum (04.05.2006);
- 17.06.2006 Rede bei der Gedenkveranstaltung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Görlitz.

Der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet diene die Teilnahme des Landesbeauftragten an einer vom Auswärtigen Amt ausgerichteten Begegnung mit Vertretern der Demokratiebewegung aus Weißrussland am 1. Juni 2006 in Leipzig.

5.5. Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur besteht seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit. Neben Kooperationsveranstaltungen mit der Stiftung erfolgt der Austausch insbesondere über die von der Stiftung geförderten sächsischen Projekte, nicht zuletzt auch über die von der Stiftung geförderte Beratungsinitiative zu Rehabilitierungsfragen. Als Mitglied im Stiftungsrat hat der Landesbeauftragte regen Kontakt zu den Mitarbeitern der Stiftung und ist über die laufende Sacharbeit der Stiftung informiert und an dem Austausch zu inhaltlichen Fragen beteiligt.

5.6. Gedenkstätten

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Gedenkstätten und der Sächsischen Gedenkstättenstiftung nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Landesbeauftragten ein. Insbesondere durch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an politische Gewaltherrschaft war der Landesbeauftragte in die Arbeit der Stiftung eingebunden.

5.7. Forschungseinrichtungen

In der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen spielen weiterhin das Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, die Dokumentationsstelle Widerstands- und Repressionsgeschichte bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Abteilung Bildung und Forschung bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida/Roßwein eine wichtige Rolle.

Weitere Kontakte konnten zu historischen und sozialwissenschaftlichen Instituten verschiedener Universitäten innerhalb und außerhalb Sachsens aufgenommen werden.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeit auch der Landesbeauftragten in den anderen Ländern ist die Auskunftstätigkeit der Dokumentationsstelle Widerstands- und Repressionsgeschichte bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Dabei geht es im Wesentlichen um die Schicksalsklärung von Deutschen, die durch sowjetische Organe verurteilt bzw. inhaftiert wurden. Neben persönlichen Schicksalsklärungen und Rehabilitierungsfragen ist diese Arbeit vor allem für die historische Forschung und für die Arbeit an Ausstellungs- und Gedenkstättenkonzeptionen wichtig. Recherchen und Auskunftsersuchen in russischen Archiven sind nach russischem Recht z. T. nur über Rehabilitierungsverfahren möglich. Hier hat sich der Landesbeauftragte weiter dafür eingesetzt, dass diese Auskunftstätigkeit fortgesetzt werden kann.

Der Landesbeauftragte sowie Mitarbeiter der Behörde nahmen an verschiedenen wissenschaftlichen Tagungen teil, so an einer Tagung zu den Hintergründen der auf dem Hallenser Gertraudenfriedhof befindlichen Urnen von Opfern des Sowjetischen Speziallagers Torgau am 1. Dezember 2005 in Halle und an einer Tagung zu den rechtlichen Fragen von Entschädigung und Versorgung ehemaliger politisch Verfolgter am 10. April 2006 bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin.

5.8. Stellungnahmen für Landtag und Staatsregierung

Über die im Kapitel 2 (Bewertung von Stasi-Unterlagen) dargestellten Vorgänge hinausgehend, ist der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom Landtag um Auskünfte und Stellungnahmen ersucht worden.

Der Landesbeauftragte war von Oktober 2005 bis März 2006 als Sachverständiger zu den Beratungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität eingeladen und hat darüber

hinaus im Januar 2006 für diesen Ausschuss zu einem Einzelfall ein Gutachten zur Bewertung von Stasi-Unterlagen erstellt.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum ist der Landesbeauftragte seitens des Sächsischen Staatsministerium des Innern zu Archivfragen, seitens des Staatsministeriums für Soziales zu Rehabilitierungsfragen und seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu Überprüfungsverfahren konsultiert worden.

5.9. Mitgliedschaften

Der Landesbeauftragte ist Mitglied im Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, sowie im Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

III. Zu aktuellen Aspekten der Aufarbeitung der SED-Diktatur

1. Zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Einrichtung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“

Die Anfang 2005 von der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission für die Errichtung eines "Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" hat im Mai 2006 ihre Empfehlungen vorgelegt. Diese Empfehlungen sind eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Debatte um eine Neuausrichtung der Erinnerungskultur zur Diktaturgeschichte der DDR.

Es ist insbesondere zu begrüßen, dass die Kommission das Thema erstmals in seiner ganzen Breite analysiert hat. Dennoch bin ich mir nicht sicher, ob die von der Kommission vorgeschlagene *thematische Gliederung* ("Herrschaft-Widerstand-Gesellschaft", "Überwachung und Verfolgung" sowie "Teilung und Grenze") wirklich zielführend ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, eine *strukturelle Gliederung* vorzunehmen, z. B.: Archive und Dokumentationsstellen; Gedenkstätten und Museen; sowie Forschungseinrichtungen und Bildungsstätten. Für beide Varianten gilt, dass es eine Vielzahl von Überschneidungen gibt. Eine strukturelle Gliederung hätte aber m. E. zwei wesentliche Vorteile: 1. Sie könnte besser dem Anspruch gerecht werden, das jeweilige thematische oder regionale Segment in den Kontext einer Gesamtdarstellung des kommunistischen Systems in der SBZ/DDR zu stellen, und 2. wäre damit für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eine bessere Kompatibilität zur NS-Aufarbeitung (bzw. auch zu weiter zurückreichenden Aspekten deutscher und europäischer Erinnerungskultur) gewährleistet. Gerade in den ostdeutschen Bundesländern gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die sowohl an nationalsozialistisches als auch an kommunistische Unrecht erinnern.

Auf vier Themenbereiche möchte ich näher eingehen: 1. auf das Verhältnis zwischen Berlin und den betreffenden Ländern, 2. auf die Vermittlung des Lebensalltags in der geschlossenen Gesellschaft und das Verhältnis von Gedenkstätten und Museen, 3. auf die Überlegungen zur künftigen Verwaltung der Stasi-Unterlagen, sowie 4. zur Frage der politischen Bildung.

Zum Verhältnis zwischen Berlin und den betreffenden Ländern

Es liegt auf der Hand, dass eine Kommission des Bundes den zentralen Erinnerungsstätten, die zumeist in Berlin liegen, Priorität einräumt. Dennoch kann bei dem Thema "Aufarbeitung der SED-Diktatur" nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich dabei in besonderer Weise auch um eine Angelegenheit der ostdeutschen Bundesländer handelt. Daher wäre eine Einbindung der betreffenden Länder notwendig gewesen, um das Thema in seinem tatsächlichen Umfang zu erörtern. Ein großer Teil der Einrichtungen, die heute zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beitragen, befindet sich in Trägerschaft der Länder oder sie werden durch die Länder (mit-)gefördert. Ein wirklicher "Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" wird sich nur vom Bund und den betreffenden Ländern gemeinsam entwickeln lassen. Insoweit möchte ich die dringende Empfehlung aussprechen, in die nun anstehenden konzeptionellen Erörterungen die Länder mit einzubinden.

Dies setzt natürlich voraus, dass in den Ländern selbst konzeptionelle Erörterungen zu den Perspektiven der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Gang kommen bzw. vorhandene Impulse von der Landespolitik aufgegriffen werden. Über die Fragen, welche Institutionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den ostdeutschen Ländern erforderlich sind, und welchen Auftrag, welches Profil und welche Ausstattung diese künftig benötigen, ist zunächst in den Ländern eine Klärung herbeizuführen – die allerdings nur in Abstimmung mit dem Bund in den Gesamtzusammenhang eines "Geschichtsverbundes" integriert werden kann.

Eigentlich sollten bei solchen Bund-Länder-Abstimmungen zugleich die Voraussetzungen geschaffen werden, noch einen Schritt weiter zu gehen: Die Einbindung der West-Länder. Wenn es richtig ist, dass die Diktaturgeschichte in der SBZ/DDR ein Teil der gesamtdeutschen Geschichte ist, muss sich eine Erinnerungskultur zu dieser Thematik auch im Westen Deutschlands entwickeln. Bereits heute gibt es in den westdeutschen Ländern zahlreiche Bildungswerke oder -Akademien, bei denen die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur einen festen Platz im Programm einnimmt. Große Potentiale liegen hier noch im Bereich von Ausstellungen und Museen.

Die Vermittlung des Lebensalltags in der geschlossenen Gesellschaft und das Verhältnis von Gedenkstätten und Museen

Es ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, der von der Kommission angemahnten verstärkten Darstellung der Alltagserfahrungen in der DDR die Absicht einer "Weichspülung" des Diktatur-Charakters des SED-Staates zur unterstellen. Ich denke, hier geht es nicht um entweder "Alltag" oder "Repression", sondern um sowohl als auch. Beides ist nötig darzustellen, aber bei der Vermittlung der Alltagserfahrungen in der geschlossenen Gesellschaft gibt es den größeren Nachholbedarf. Wollte man die Diktatur nur anhand der Repressionsorte darstellen, entstünde der Eindruck, außerhalb der Gefängnisse sei das Leben in der DDR völlig normal gewesen. Die Mechanismen der Diktatur werden natürlich über Opferschicksale deutlich, aber auch über eine Darstellung des von Zwang und Angst geprägten gesellschaftliche Klimas, der allmählichen Nötigung in die Verstrickung hinein, der Indoktrination und einseitigen Bildung – auch der Bedingungen für die Entstehung und das Wirken von Widerstand. Ausstellungen, die dies professionell vermitteln, gibt es bis heute kaum.

Eine entscheidende Ursache dafür sehe ich in der einseitigen Fixierung auf den Gedenkstättenbegriff – und der damit zusammenhängenden "Gedenkstättenförderung". Für das Opfergedenken im engeren Sinne sind Gedenkstätten durch nichts ersetzbar. So wichtig Gedenkstätten an historischen Orten sind, sie sind immer auf die Darstellung von Repression an diesem Ort festgelegt. Für die Darstellung der Bereiche Herrschaft, Widerstand und Gesellschaft, aber auch der Überwachung und Verfolgung und von Teilung und Grenze sind eigentlich Museen das richtige Medium. Museen kann man an (oder in der Nähe von) historischen Orten einrichten, man kann sie aber auch mitten in den Stadtzentren platzieren. Museen können ständige Ausstellungen präsentieren, aber auch Sonderausstellungen, die wiederum in anderen Museen, z. B. auch im Westen, gezeigt werden können. Es gibt in einer Reihe osteuropäischer Städte sogenannte Kommunismus-Museen, die sicher fachlich und didaktisch umstritten – aber sowohl in ihrer Zielrichtung, den Diktaturalltag anschaulich zu vermitteln, als auch in ihrer Breitenwirkung ausgesprochen erfolgreich sind. Hier in Deutschland (z.B. in Leipzig oder Torgau) gibt es sehr gute Museen, die sich – der

Gedenkstättenförderung wegen – "Gedenkstätte" bzw. "Dokumentationszentrum" nennen. In Leipzig gibt es weiterhin das überaus erfolgreiche Zeitgeschichtliche Forum im Stadtzentrum, das beispielgebend für eine moderne Vermittlung der SED-Diktatur sein kann. Die einseitige Fixierung auf den Gedenkstättenbegriff hat nicht nur die Alltagsaspekte der DDR in den Hintergrund treten lassen, sie korreliert auch mit einer merkwürdigen Scheu vor zwei traditionellen Medien, deren Potentiale in unserem Zusammenhang nicht unterschätzt werden sollten: Museum und Denkmal.

Zur künftigen Verwaltung der Stasi-Unterlagen

In den Empfehlungen der Expertenkommission wird auch auf die Frage eingegangen, wie mittel- bzw. langfristig die Stasi-Unterlagen verwaltet werden sollen. Hierzu wird vorgeschlagen, perspektivisch die Verwaltung der Stasi-Akten dem Bundesarchiv zuzuordnen. Bezüglich der regionalen Bestände wurden zwei Alternativen erörtert. 1.: Die in den Ländern befindlichen regionalen Bestände der heutigen BStU-Außenstellen sollen wie bisher mit den Beständen der früheren MfS-Zentrale in Berlin gemeinsam verwaltet werden – oder 2.: Die Bestände der BStU-Außenstellen werden den jeweiligen Landesarchiven zugeordnet. Für die erste Variante spricht, dass die regionalen Stasi-Akten weiterhin im Zusammenhang mit den Akten der Stasi-Zentrale genutzt werden können. Für die zweite Variante spricht, dass die regionalen Akten der MfS-Bezirksverwaltungen im Zusammenhang mit den parallel auf Bezirksebene entstandenen anderen DDR-Akten genutzt werden können, wie z. B. den Akten der Bezirksleitungen der SED, der Räte der Bezirke oder der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei. Die Expertenkommission empfiehlt die erste Variante.

Bei der Anhörung der Expertenkommission am 6. Juni 2006 im Bundestag plädierte der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Hartmut Weber, für die zweite Variante. Er erläuterte, dass ein Zusammenhang zwischen regionalen und zentralen Beständen des früheren MfS auch durch einen Findmittelverbund zwischen dem Bundesarchiv und den betreffenden Landesarchiven hergestellt werden kann. Damit hätte eine Zuordnung der regionalen MfS-Bestände zu den Landesarchiven den Vorzug, einen Nutzungszusammenhang zu den parallelen DDR-Überlieferungen der Bezirksebenen zu ermöglichen, ohne dabei den Zusammenhang zu den zentralen MfS-Beständen zu verlieren.

Aus sächsischer Perspektive unterstütze ich die Position des Präsidenten des Bundesarchivs. Bereits seit einigen Jahren habe ich für eine regionale Verankerung der Stasi-Akten an ihren Entstehungsorten plädiert. Im Falle einer späteren Übertragung der Stasi-Unterlagen an staatliche Archive sollten die in den Regionen entstandenen Akten der Stasi-Bezirksverwaltungen den Landesarchiven zugeordnet werden. In Sachsen gibt es eine dezentrale Struktur des Landesarchivs mit Standorten in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die regionalen Stasi-Akten würden bei einer solchen Lösung genau dort hin kommen, wo sie entstanden sind und wo sie sich auch heute in den BStU-Außenstellen befinden. Es ist eine für das Land vorteilhafte Perspektive, die Stasi-Akten langfristig an ihren Entstehungsorten nutzen zu können, so wie die parallel entstandenen Unterlagen anderer staatlicher DDR-Institutionen der Bezirksebene auch. Wenn für alle Stasi-Unterlagen – egal in welchem Landes- oder Bundesarchivstandort sie sich befinden – Verbund-Findmittel und einheitliche Zugangsrechte vereinbart werden, müssen nicht zwingend alle Stasi-Unterlagen in einer Einrichtung archiviert sein.

Demgegenüber beabsichtigt das "Regionalkonzept" der BStU eine Konzentration der Archivstandorte auf einen je Land. Für Sachsen ist vorgesehen, die Außenstellenarchive von Dresden und Chemnitz nach Leipzig umzulagern. Begründet wurde das mit der "Zukunftsfähigkeit der Behörde", die, um effizienter wirtschaften zu können, die Archivstandorte reduzieren müsse. Aus meiner Sicht sollte es dabei nicht primär um die Zukunftsfähigkeit einer Behörde, sondern um die Zukunftsfähigkeit der Nutzung der Stasi-Akten gehen, wobei auch gesamtwirtschaftliche Überlegungen zwischen Bund und Ländern eine Rolle spielen sollten. Es ist jedenfalls nicht zu empfehlen, unter der Annahme einer dauerhaften Existenz der mit der Sonderverwaltung der Stasi-Akten beauftragten Behörde, vollendete Tatsachen zu schaffen, die eine spätere Zuordnung der regionalen Stasi-Unterlagen zu den Landesarchiven verteuern oder ganz unmöglich machen. Wichtig ist auch hier, die Länder in entsprechende Planungen frühzeitig einzubinden. In mehreren Ost-Ländern sind z. B. Archivneubauten geplant oder bereits begonnen, da ist es für die betreffenden Länder wichtig, frühzeitig zu wissen, ob eines Tages die Stasi-Akten auf sie zukommen oder nicht. Auf der anderen Seite sollten die Länder bei der Übernahme solch außergewöhnlich großer Bestände in ihre Landesarchive vom Bund angemessen unterstützt werden.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich bereits vor zwei Jahren dafür ausgesprochen, dass die Neustrukturierung der BStU-Außenstellen in ein Gesamtkonzept eingebettet wird, das auch die Klärung des langfristigen Verbleibs der Akten beinhaltet (vgl. DS des Sächsischen Landtags 3/9831). In der Presseerklärung 'Regionale Verankerung der Archive für die Stasi-Unterlagen beibehalten' der Sächsischen Staatskanzlei vom 9. Januar 2006 heißt es: „Der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Hermann Winkler, hat sich heute kritisch zu den Plänen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), Marianne Birthler, geäußert, die Archive der regionalen Außenstellen zu zentralisieren. Danach soll sich die Arbeit auf eine Außenstelle je Bundesland konzentrieren. [...] 'Ich kann diese Neustrukturierung der Außenstellen nur dann befürworten, wenn sie in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet ist, das auch eine Lösung für den langfristigen Verbleib der Akten beinhaltet. Dieses ist bisher aber nicht erkennbar. Deshalb sollte von Umstrukturierungen, deren Einspareffekte gering sind, Abstand genommen werden', so Winkler. Damit bekräftigte der Chef der Staatskanzlei die bereits vor zwei Jahren gefundene Position der Staatsregierung in dieser Frage."

Zur Frage der politischen Bildung

Zur Bündelung und Koordinierung der vorhandenen Aufarbeitungsaktivitäten zur DDR-Thematik existiert auf Bundesebene seit einigen Jahren eine "trilaterale Arbeitsgemeinschaft" der Bundeszentrale für politische Bildung, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Die Expertenkommission zur Schaffung eines "Geschichtsverbundes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" hat in ihren Empfehlungen vom 15. Mai 2006 angeregt, im Osten auf Länderebene analoge Arbeitsgruppen zu bilden, in denen die Landeszentralen für politische Bildung, die BStU-Außenstellen und die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vertreten sein sollen. Diese Einrichtungen würden in den Ländern "mit sich überlappenden Tätigkeitsschwerpunkten in unterschiedlicher Konstellation mit- und nebeneinander" arbeiten, so die Kommission.

In Sachsen bestehen bereits seit langem gute Arbeitskontakte zwischen den genannten Einrichtungen. Nennenswerte Konflikte, wie auf Bundesebene, hat es hier bisher nicht gegeben. Auf der anderen Seite denke ich, dass hier durchaus eine intensivere Verständigung hilfreich sein kann, wie wir in Sachsen künftig die Arbeit auf dem Themenfeld der Aufarbeitung der DDR-Geschichte abstimmen. Insbesondere um Überschneidungen von Veranstaltungsterminen innerhalb der Regionen Dresden und Leipzig zu vermeiden, scheinen langfristige Absprachen sinnvoll. Daher habe ich eine Abstimmungsrunde der relevanten Einrichtungen in Sachsen zu diesen Fragen initiiert. Im Gegensatz zu den Empfehlungen der Expertenkommission sind in Sachsen über die genannten Einrichtungen hinaus auch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, sowie das Bürgerkomitee Leipzig und den Verein "Erkenntnis durch Erinnerung" in Dresden mit eingebunden werden.

Im Juni 2006 habe ich für den 26. September 2006 zu einem ersten Gespräch mit den genannten Einrichtungen in die Behörde des Landesbeauftragten eingeladen, um uns darüber zu verständigen, ob für Sachsen eine solche "Arbeitsgemeinschaft" sinnvoll ist, in welchem Abstand und auf welcher Ebene Abstimmungen nötig sind, ob insgesamt die Arbeitsfelder der betreffenden Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden sollen oder nur Veranstaltungstermine.

2. Zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze

Ein GULag-Überlebender aus dem Erzgebirge schrieb in einem Brief vom 5. März 2006: *„Schon zu Kohls Zeiten las man in der ‚Freiheitsglocke‘ betreffs einer kleinen Opferrente wiederholt das Wort ‚biologische Lösung‘. Was damit gemeint ist, werden Sie doch verstehen. [...] Und heute, 15 Jahre nach der Wiedervereinigung? Die biologische Lösung ist fast vollbracht. Beispiele: VOS-Gruppe Oberes Vogtland, einst 217 Mitglieder, heute noch 7. [...] Im Kreis Aue-Schwarzenberg noch ganze 4 Mann. [...] Ich war 1989 bei der ersten Demo in Aue dabei, ich war in Plauen (wo es so gefährlich war), in Auerbach und sonst wo. Wäre es heute, keinen Schritt würde ich laufen, keine Sekunde mehr daran verlieren, denn wir haben das Gegenteil erreicht von dem was wir eigentlich wollten. [...] Ablenken von den Verbrechen der Kommunisten ist das große Ziel der mächtigen ‚Linken‘. Und sie haben ihre Ziele erreicht. Ablenken von dem zig-millionenfachen Mord der Kommunisten am eigenen Volk [...] Warum gedenkt man dieser Menschen nicht? Oder hatte Adolf Hitler doch recht, wenn er die Russen als ‚Untermenschen‘ abwertend bezeichnete? [...] Ich werde künftig bei allen Vorträgen, gleich vor welchem Publikum, am Ende ein paar Sätze sagen, in welchem kommunistischnfreundlichem Land wir leben. Ich werde auf den Widerspruch zwischen ‚Aufarbeitung‘ der SED-Verbrechen – SED-Unrechtsstaat, das ganze Gerede von der Stasi und der Tatsache, wie die Wirklichkeit aussieht, aufmerksam machen.“*

Nahezu täglich erreichen unsere Behörde bei Beratungsgesprächen, Veranstaltungen oder in Briefen Stimmen von ehemaligen politisch Verfolgten, die tief enttäuscht sind von der Entwicklung nach der friedlichen Revolution. Sogar bei ehemals Verfolgten, die heute regelmäßig als Zeitzeugen bei Veranstaltungen und in Schulklassen über ihre Diktaturerfahrungen berichten und für eine Stärkung der Demokratie eintreten, kommen inzwischen Zweifel auf. Die geringe Wertschätzung, die den Widerständlern und Verfolgten der SBZ- und DDR-Zeit in der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, steht durchaus in einem Zusammenhang mit einer immer noch unzureichenden Rehabilitierung dieser Opfergruppe.

Die bestehenden Probleme

Im Bereich der Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der SBZ und DDR existieren weiterhin gravierende Probleme:

- Ein Grundproblem ist, dass die bestehenden Gesetze zur Bereinigung von SED-Unrecht nicht das Ziel einer angemessenen Entschädigung verfolgen (wie es Artikel 17 des Einigungsvertrages verlangt), sondern das Ziel einer ausreichenden Versorgung. Die Entschädigung der Opfer kommunistischen Unrechts ist an das Bundesversorgungsgesetz, das sich auf Kriegsversehrte bezieht, und nicht an das Bundesentschädigungsgesetz, das sich auf die NS-Opfer bezieht, angelehnt.
- Die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes ist bisher kaum oder gar nicht mit einer der dem Begriff innewohnenden Symbolik verknüpft, die eine individuelle Würdigung und Wertschätzung der Betroffenen nach außen hin sichtbar macht und daher zu einer Statusaufbesserung beiträgt und dem verfolgungsbedingten Ansehensverlust entgegenwirkt. Laut Duden heißt Rehabilitierung: „Wiederherstellung des sozialen Ansehens, Wiedereinsetzung in frühere [Ehren]rechte.“
- Verschiedene Verfolgtengruppen wurden bisher ausgeschlossen oder benachteiligt, so z. B. deportierte Zivilpersonen (insbesondere Frauen) aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, Zwangsausgesiedelte, verfolgte Schüler, Betroffene von gezielten nicht strafrechtlichen Maßnahmen, die der politischen Verfolgung dienten ("Zersetzungmaßnahmen"), von DDR-Stellen außerhalb der DDR verfolgte Bundesbürger oder Ausländer, sowie mitbetroffene nahe Angehörige von Opfern.
- In den Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden liegt die Beweislast bei den Opfern. Das bedeutet für die Betroffenen zermürbende Begutachtungsverfahren mit der Gefahr einer Retraumatisierung, zumal bei geringen Erfolgsaussichten, da ein Kausalzusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden selten nachweisbar ist. Zudem erfolgen die Begutachtungen uneinheitlich und z. T. unprofessionell. Die Frage der Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden ist vor allem deshalb so wichtig, weil sie bisher die einzige Möglichkeit für eine regelmäßige Zuwendung im Sinne eines Nachteilsausgleichs bietet.

Opferpension als Lösung

Als Lösungsansatz erscheint mir ein pauschalierter Nachteilsausgleich im Sinne einer Opferpension am geeignetsten. Hierzu liegt bereits seit 2004 eine Bundesratsinitiative der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (Bundesrats-Drucksache 425/04). Diese Gesetzesinitiative sieht für ehemalige politische Häftlinge ab einem Jahr Haftzeit eine nach Haftzeit gestaffelte monatliche Zuwendung als Opferpension vor. Auch wenn ich zwei Änderungen (s. unten) für notwendig erachte, ist die vorliegende Gesetzesinitiative aus meiner Sicht eine sehr geeignete Grundlage für eine nachhaltige Lösung des seit Jahren schwelenden Problems.

Eine Opferpension in Form einer monatlichen Zuwendung ist keine "Ehrenpension" im Sinne einer Belohnung für Verdienste, sondern ein Nachteilsausgleich für eine aus politischer Verfolgung resultierende Schädigung der Betroffenen. Im Rahmen einer pauschalierenden Lösung kann man Betroffene insgesamt für verfolgungsbedingte Nachteile entschädigen – auch dafür, dass ein Entschädigungssystem wie das Bundesentschädigungsgesetz für SED-Opfer nicht geschaffen werden kann (vgl. U. Gleinig: Versorgungsrecht oder Staatshaftung? Unterschiede in der Entschädigung politischen Unrechts in Deutschland seit 1945. Stiftung Aufarbeitung, Berlin 2006.)

In Ergänzung zu der vorliegenden Gesetzesinitiative habe ich zusammen mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen:

- Da sich eine Staffelung nach Haftzeit bereits in der bestehenden Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz widerspiegelt, hier im Sinne eines pauschalierten Nachteilsausgleichs ehemaligen politischen Häftlingen ab einem Jahr Haftzeit – unabhängig von der Dauer einer solchen Haftzeit – eine einheitliche monatliche Zuwendung in Höhe von 300,- Euro zu gewähren und
- auch jene politisch Verfolgten einzubeziehen, welche mittels „Zersetzungsmaßnahmen“ auch ohne Haft länger als zwei Jahre systematisch verfolgt und dabei schwer geschädigt wurden – und ihnen eine monatliche Zuwendung in Höhe von 150,- Euro zu gewähren. Haftzeiten von unter einem Jahr sollten hier mit angerechnet werden.

Die Abgrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten schließt dabei an den vom Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) verwendeten Begriff der politischen Verfolgung durch das SED-Regime an. Das trifft nicht nur auf den Kreis der ehemaligen politischen Häftlinge zu. Denn die im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als rechtsstaatswidrig benannten Straftatbestände des DDR-Strafgesetzbuches wurden nicht nur in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren angewandt, sondern waren auch Grundlage für verdeckte Verfahren zur individuellen politischen Verfolgung. Nichtstrafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, die die Betroffenen in ihrer beruflichen Entwicklung, ihrer Gesundheit oder ihrem öffentlichen Ansehen nachhaltig geschädigt haben, wurden vom MfS als „Zersetzungsmaßnahmen“ bezeichnet. Die Umsetzung von „Zersetzungsmaßnahmen“ war in der MfS-Richtlinie 1/76 zur Bearbeitung „Operativer Vorgänge“ geregelt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass während der Laufzeit eines „Operativen Vorgangs“ auch „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen die betreffenden Zielpersonen zur Anwendung kamen. Personen, die nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz rehabilitiert wurden und deren festgestellte Verfolgungszeit mit der Laufzeit eines „Operativen Vorgangs“ zusammenfällt, müssen zusammen mit den ehemaligen politischen Häftlingen zu den am schwersten geschädigten Opfern der SED-Diktatur gerechnet werden.

Überprüfbar ist dies bei ehemaligen politischen Häftlingen durch eine Bescheinigung nach § 12 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz oder nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz und bei Opfern von „Zersetzungsmaßnahmen“ durch einen Bescheid nach dem Verwaltungsrechtlichen bzw. Beruflichen Rehabilitierungsgesetz im Zusammenhang mit einer Auskunft der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Hier reicht bereits eine Kopie der MfS-Vorgangs-Karteikarte aus, auf der grundsätzlich die der Verfolgung zugrundegelegten Straftatbestände des DDR-Strafgesetzbuches und die Laufzeit des

Vorgangs vermerkt sind. Auch in Fällen, in denen die Akten vernichtet wurden, sind die Karteikarten noch vorhanden.

Die zu erwartenden Wirkungen einer Opferpension

Von einer gesetzlichen Regelung für eine pauschalierte Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung im Sinne einer Opferpension in der hier skizzierten Form sind folgende Wirkungen zu erwarten:

- Im Gegensatz zu Entschädigungsleistungen auf der Basis von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG, die aus Sicht der Betroffenen analog zur Gewährung von Sozialhilfe wahrgenommen würden, ist eine Verfolgtenpension auf der Basis einer individuellen Anerkennung als "politisch Verfolgter" aus Sicht der Betroffenen durchaus mit einer Symbolik verknüpft, die eine individuelle Würdigung und Wertschätzung der Betroffenen nach außen hin sichtbar macht und daher zu einer Statusaufbesserung beiträgt, die dem verfolgungsbedingten Ansehensverlust entgegenwirkt.
- Dem Ziel Entschädigung statt Versorgung kann Rechnung getragen werden, indem auch in einem Bereich, wo sich der Umfang der Schädigung nicht exakt bestimmen lässt, ein pauschalierter Nachteilsausgleich in Form einer Verfolgtenrente eingeführt wird.
- Angehörige bisher ausgeschlossener bzw. benachteiligter Verfolgtengruppen sind integriert. Das heißt nicht, dass alle bisher Rehabilitierten einbezogen sind, aber die am stärksten Betroffenen sind integriert und zudem (bei Anerkennung nach § 1a VwRehaG und nach § 3 BerRehaG) auch bisher unberücksichtigte, wie "Zersetzungsoffer" und verfolgte Schüler.
- Zudem haben Betroffene von gesundheitlichen Haftfolgeschäden mit einer Verfolgtenpension eine monatliche Entschädigungsleistung, so dass sie sich auf das Verfahren zur Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden nur dann einlassen müssen, wenn sie dies als zusätzliche Leistung anstreben.

Darüber hinaus darf eine andere Signalwirkung nicht unterschätzt werden: Es war das Ziel der SED-Diktatur, politische Verfolgung zu verschleiern bzw. sogar ganz aus dem strafrechtlichen Bereich herauszunehmen. In einer Zeit, in der DDR-Systemträger höhere Renten erhalten und ehemalige Stasi-Offiziere zunehmend die Tätigkeit des MfS öffentlich bagatellisieren, muss eine wirksame Opfer-Entschädigung auch die im Verborgenen verfolgten Opfer einbeziehen und die beabsichtigte Wiedergutmachung muss für die Gesellschaft erkennbar sein – für das Umfeld des Betroffenen ebenso wie für die breite Öffentlichkeit.

3. Zum bevorstehenden Fristablauf bei den Überprüfungen auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst

Die gesetzliche Möglichkeit der Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf eine frühere Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst wurde durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) auf 15 Jahre nach dessen Inkrafttreten befristet. Diese in den §§ 20 und 21 des StUG festgelegte Frist läuft Ende 2006 aus.

Regelüberprüfung beenden, aber freiwillige Überprüfungen weiter ermöglichen

Auch wenn bei den Überprüfungsverfahren frühere Tätigkeiten für den DDR-Staatssicherheitsdienst nicht auf strafrechtlicher Ebene aufgearbeitet werden, sollten auch hierbei die rechtsstaatlichen Grundsätze der Verjährung und der Verhältnismäßigkeit Berücksichtigung finden. Daher erscheint es durchaus berechtigt, dass das Verfahren zur Regelüberprüfung grundsätzlich bis Ende 2006 befristet ist.

Dennoch müssen für besonders sensible Bereiche, wie Abgeordnete, Regierungsmitglieder oder z. B. Beschäftigte und Beiratsmitglieder bei der BStU sowie Mitglieder von Gedenkstättenverbänden, Möglichkeiten einer Überprüfung bestehen bleiben. Ich plädiere dafür, dass dies Verfahren einer freiwilligen Überprüfung sind. Wenn bestimmte Körperschaften eine Überprüfung zur Voraussetzung einer Mitgliedschaft bzw. Verantwortungsübertragung machen und eine Überprüfung ihrer Angehörigen auf dem Wege einer Selbstauskunft beschließen, sollte das weiterhin möglich sein. "Selbstauskunft" bedeutet, dass der Betroffene selbst bei der BStU einen Auskunftsbericht über die zu seiner Person vorhandenen Stasi-Akten beantragt (gem § 3 und § 13 bzw. § 16 StUG). Wenn die BStU vom Antragsteller über den Zweck der Auskunft unterrichtet wird, kann der Auskunftsbericht Angaben und Anlagen enthalten, deren Umfang dem einer Auskunft für personalführende Stellen beim bisherigen Verfahren nach §§ 20 und 21 StUG entspricht.

Um freiwillige Überprüfungen weiterhin zu ermöglichen, darf das StUG aber nicht vorschreiben, wie die von der BStU herausgegebenen Informationen außerhalb des Überprüfungs- bzw. Auskunftsverfahrens bewertet werden. Folgende Formulierung der §§ 20 und 21 Abs. 3 StUG geht hier m. E. zu weit:

- *"Nach Ablauf der Frist darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden."*

Akzeptabel ist, dass das Verfahren der Regelüberprüfung nach Fristablauf für unzulässig erklärt wird. Wie im Rechtsverkehr mit der Tatsache einer früheren Stasi-Tätigkeit umgegangen wird, kann aber nicht pauschal über die Überprüfungsparagraphen des StUG vorgeschrieben werden.

„Selbstauskunft“ klarer regeln

Praktisch könnte das Problem so gelöst werden, dass der Fristablauf durch die Streichung der Nr. 6 und 7 des Absatzes 1 in den §§ 20 und 21 StUG umgesetzt wird. Dadurch erübrigt sich der Absatz 3 der §§ 20 und 21 und kann ebenfalls gestrichen werden. Hiermit entfällt zugleich der oben zitierte Satz. Wenn dies der Fall ist, wären freiwillige Überprüfungen auf der Basis einer Selbstauskunft (bisher nach § 3 und § 13 bzw. § 16 StUG) weiterhin möglich.

Hier wäre es allerdings zweckdienlich, die Auskunftserteilung in zwei verschiedene Verfahren aufzuteilen:

1. eine Auskunft für persönliche Zwecke und
2. eine Auskunft zur Vorlage bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen.

Eine Unterscheidung ist deswegen nötig, weil bei einer regulären Selbstauskunft für persönliche Zwecke

- a. auch Angaben über Betroffenen-Unterlagen (Opfer-Akten und IM-Vorläufe) herausgegeben werden, und
- b. auch Angaben über IM-Vorgänge vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie über IM-Vorgänge vor 1976 herausgegeben werden, die im Zusammenhang mit dem bisherigen Prüfungsverfahren nach §§ 20 und 21 StUG nicht beauskunftet werden.

Es wird also eine neue Regelung empfohlen, die in gewisser Weise vergleichbar ist mit der Ausstellung eines Führungszeugnisses: Eine Auskunft zur Vorlage bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Die Auskunft der BStU würde dann – mit den genannten Einschränkungen – die Art und den Umfang der zum Antragsteller vorhandenen Unterlagen bescheinigen und bei vorliegenden IM-Akten ausgewählte Kopien beifügen. Deren Seitenzahl müsste im Anschreiben angegeben werden, damit überprüfbar ist, ob die Dokumente vollständig vorgelegt werden. Das auch dann notwendige Verfahren einer Bewertung ist durch die Stelle zu regeln, die die BStU-Auskunft verlangt.

Aus meiner Sicht wäre es ausreichend, wenn in den Bereichen, wo weiter überprüft werden soll, ein zweistufiges Verfahren eingeführt würde:

- Der Betreffende gibt eine Erklärung zu etwaigen Verstößen gegen Menschenrechte oder Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich einer evtl. Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst (vgl. Art. 118 und 119 Sächsische Verfassung) ab
- mit der Verpflichtung binnen eines Jahres eine BStU-Auskunft nachzureichen.

Eine Einstellung bzw. Berufung oder Mandatsübernahme stünde unter den Vorbehalt der Vorlage einer entsprechenden BStU-Auskunft.

Eine Präzisierung des Verfahrens über eine "Selbstauskunft" in der oben dargelegten Differenzierung wäre auch im Falle einer Beibehaltung des bisherigen Verfahrens der Regelüberprüfung notwendig, weil z. B. Stiftungsräte von Gedenkstätten- oder Aufarbeitungstiftungen, "feste freie Mitarbeiter" von Rundfunkanstalten oder Honorarprofessoren an Universitäten bereits jetzt nur auf diesem Wege überprüft werden.

Bewertungsmaßstäbe überdenken

Was die Bewertung der Stasi-Unterlagen und die Konsequenzen für die Betroffenen angeht, halte ich in den meisten Bereichen eine Anlehnung an das polnische "Lustrationsmodell" für eine denkbare Alternative: Dort wird eine Eignung für aktuelle öffentliche Positionen nicht vom Grad der damaligen Verstrickung in die Geheimpolizei der kommunistischen Diktatur abhängig gemacht, sondern davon, ob der Betreffende heute eine wahrheitsgemäße und vollständige Erklärung zu einer solchen Tätigkeit abgibt oder nicht.

Anhang

Beitrag in der Sächsischen Zeitung, 20. April 2006, Seite 2

Die organisierte Distanz zu den Opfern

Film. Der Streifen "Das Leben der Anderen" hat eine kontroverse Debatte ausgelöst.

Michael Beleites

Nicht alles ist stimmig im Film. Es ist schließlich kein Dokumentarfilm, auch wenn er von manchen so gesehen wird. Viele dramaturgische Kunstgriffe sind fachlich belanglos. Aber nicht alle. Mehr und mehr melden sich Experten und Stasi-Opfer zu Wort, die ihre Sicht in die Debatte einbringen. Und diese weicht in verschiedenen Punkten von der Perspektive des Kinobesuchers ab. Ja, die Arbeitsweisen der Stasi waren zum Teil anders, als sie im Film "Das Leben der Anderen" dargestellt sind. Fehlinterpretationen beim Publikum sind also nicht auszuschließen. Dennoch: Ich bin froh, dass es diesen Film gibt!

Natürlich haben die meisten, die von Donnersmarcks Film gesehen haben, Sympathien für den Stasi-Offizier Wiesler. Aber nicht für die Stasi! Und das ist das Entscheidende. Die Atmosphäre beim MfS und das damalige Selbstverständnis der Stasi ist (von einigen dort nicht verwendeten Vokabeln einmal abgesehen) in diesem Film treffender dargestellt als es die Stasi-Akten überliefern – und wohl auch treffender als es die meisten Historiker unserer Tage vermitteln.

Manche meinen, es sei ein bisschen zu viel vom "Guten Menschen", was da auf einen Stasi-Mann projiziert wird. Mag sein. Dass es bei der Stasi aber einzelne Menschen gab, die willens und in der Lage waren, sich zum Guten zu wandeln, würde ich nicht generell in Abrede stellen. Die entscheidende Frage, die der Film aufwirft ist doch die: Warum gab es nicht mehr solche Leute bei der Stasi, die – zumindest innerlich – ausgestiegen sind? Wenn man hierauf Antworten sucht, landet man direkt bei der konzeptionellen Bruchstelle des Films:

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Strukturen und Arbeitsabläufen beim MfS wird im Film negiert, dass es dort (von der Vernehmung-Situation einmal abgesehen) eine organisierte Distanz zwischen Tätern und Opfern gab. Der für einen "Operativen Vorgang" zuständige Offizier hat nie selbst in die Gespräche der Opfer hineingehört, sondern er bekam die Tonbandabschriften der Abteilung 26 auf den Tisch. Er ist nicht selbst dem Opfer in den Straßen gefolgt oder in dessen Wohnung eingebrochen, sondern er bekam die Beobachtungsberichte und Durchsuchungsprotokolle von der Abteilung VIII. Er hat nicht selbst die Erläuterungen des Verfolgten über die Beweggründe und Ziele seines Engagements angehört, sondern sich auf die Berichte und Einschätzungen seiner IM gestützt.

Der Betroffene war kein Mensch, sondern ein "Vorgang", ein "Material", ein "Objekt" oder schlicht ein "Feind". Die Möglichkeit, dass ein Verfolgter als Mensch unmittelbar auf den für seine Verfolgung verantwortlichen Stasi-Offizier einwirken konnte, gab es faktisch nicht. Und das war kein Zufall, sondern System. Die organisierte Distanz zwischen Täter und Opfer war die entscheidende Ursache für das reibungslose Funktionieren des Stasi-Systems. Neben der ideologischen Barriere und der Stasi-Sprache, die eine Entfremdung und Entpersönlichung im Denken prägte, war dafür in erster Linie die Regel verantwortlich, dass die "vorgangsführenden" Stasi-Offiziere die Verfolgten nicht unmittelbar (als Mensch) wahrnehmen durften. Dies musste der Film negieren, um einen sich zum Guten wandelnden Stasi-Offizier überhaupt darstellen zu können. Darin liegt aus meiner Sicht die – leider etwas versteckte – Botschaft des Films.

Mir ist wichtig, nicht von der Vorstellung auszugehen, die über 90.000 hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiter seien in Gänze auf Grund ihrer genetischen Veranlagung von vornherein besonders brutal, zynisch und fies. Es gab Strukturen und Mechanismen, die diese Leute zu dem gemacht haben, was sie waren. Die Frage nach diesen Strukturen und Mechanismen sollte im Zentrum aller Aufarbeitung liegen, nicht das Sortieren von Menschen.

Rede bei der Gedenkveranstaltung des CDU-Kreisvorstandes Görlitz zum 53. Jahrestag des Volksaufstandes in Görlitz und Umgebung am 17. Juni 2006 am Postplatz in Görlitz

Michael Beleites, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Sehr geehrter Herr Bandmann,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter, lieber Herr Mühle, liebe Frau Mühle,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in besonderer Weise möchte ich hier auf diesem Platz die Zeitzeugen von 1953 begrüßen, die den Volksaufstand selbst erlebt und getragen haben. Aber ich begrüße hier auch all die Jüngeren, für die der 17. Juni 1953 ein besonderes Datum ist, das sie auch im Interesse unserer Freiheit und Demokratie nicht in Vergessenheit geraten lassen wollen.

Der 17. Juni 1953 ist ein historisches Datum, auf das die Stadt Görlitz besonders stolz sein kann: Der Juni-Aufstand von 1953 war ein DDR-weiter Aufstand, an dem ca. 2 Millionen Menschen in über 700 Orten beteiligt waren. Aber nur in Görlitz war ein Machtwechsel tatsächlich vollzogen. Hier in Görlitz waren die SED-Zentrale, die Stasi-Kreisdienststelle und das Rathaus von den Aufständischen besetzt und die Herrschenden aus ihren Ämtern enthoben worden. Hier in Görlitz hatte die aus Vertretern mehrerer Betriebe zusammengesetzte Streikleitung im Rathaus ein provisorisches Stadtkomitee gebildet. Beide Görlitzer Gefängnisse sind befreit worden, über 400 Häftlinge, die zum großen Teil politische Häftlinge waren, kamen frei. Hier in Görlitz ist die Mehrheit der Bevölkerung auf den Straßen gewesen, um gegen das SED-Regime zu demonstrieren. Letztlich kamen auch hier die sowjetischen Panzer, wie in all den anderen Städten der DDR. Aber bis dahin gab es hier in Görlitz wirklich "fünf Stunden Freiheit", wie das einmal ein Teilnehmer formuliert hat. Ja, meine Damen und Herren, Görlitz hat in der Ereignisgeschichte des 17. Juni eine wirklich herausragende Rolle gespielt!

Wir wissen, der Juni-Aufstand von 1953 ist ein gescheiterter Aufstand. Aber er war dennoch nicht umsonst! Dieser landesweite und überwiegend von Arbeitern

getragene Volksaufstand gegen das SED-Regime hat den sogenannten "Arbeiter- und Bauern-Staat", den Staat der SED, für immer die Legitimität entzogen. Vom 17. Juni des Jahres 1953 an war jedem klar, dass die SED ihre Herrschaft nicht dem Willen des Volkes, sondern allein den sowjetischen Panzern verdankte.

Dieser Aufstand von vor 53 Jahren war nicht nur ein Arbeiteraufstand, er war ein Volksaufstand, in dessen Zentrum die politischen Forderungen nach Freiheit und Demokratie standen. Dieser Aufstand ist von der Mehrheit der Bevölkerung getragen worden, er war eine wirkliche Massenbewegung. Ich möchte hier dennoch auch konkret werden und stellvertretend einige Namen nennen, von Menschen aus Görlitz und Umgebung, deren Schicksal besonders eng mit dem 17. Juni verbunden ist:

Ich möchte erinnern an Werner Herbig. Werner Herbig gehörte zur Görlitzer Streikleitung und er war auch Mitglied des am 17. Juni 1953 neu gegründeten Stadtkomitees. Sie werden es kaum glauben, dass es sich nicht um 1989, sondern um 1953 handelt – Werner Herbig hat nicht nur an der Stasi-Besetzung teilgenommen, er hat damals Stasi-Akten für die kommende Zeit sichergestellt! Insbesondere 40 Kästen mit Karteikarten, auf denen die Namen und Adressen von Görlitzer Bürgern festgehalten waren, die von der Stasi überwacht wurden, haben Werner Herbig und seine Mitstreiter aus der Görlitzer MfS-Kreisdienststelle herausgeholt und in einem Kellergang an der Peterskirche versteckt. Er wurde für diese mutige Tat mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft, die er unter extremen Haftbedingungen überwiegend in Waldheim absitzen musste. Nach seiner Freilassung ging Werner Herbig nach West-Berlin und gründete dort die "Arbeitsgemeinschaft 17. Juni". Das, was im Westen seit den 50er Jahren an demokratischer Erinnerungskultur zum 17. Juni gewachsen ist, einschließlich des Denkmals für den 17. Juni in Berlin, geht ganz wesentlich auf die Initiative Werner Herbigs zurück.

Ich möchte hier erinnern an Günter Assmann. Günter Assmann war Lehrer in Görlitz und er reihte sich am 17. Juni 1953 in die Demonstrationen mit ein. Er war dabei, als eins der beiden Gefängnisse gestürmt worden ist und ihm gelang es, vom Wachpersonal einen Zellschlüssel zu erhalten. Damit hat er eigenhändig fast alle

Zellen aufgeschlossen und die Gefangenen befreit. Auch er musste dafür lange Jahre im Zuchthaus Waldheim zubringen.

Ich möchte erinnern an Günter Mühle, den langjährigen Vorsitzenden des Bautzen-Komitees, der heute mit seiner Frau hier ist – worüber ich mich besonders freue! Günter Mühle ist ein Görlitzer Widerstandskämpfer, der bereits in den Jahren vor 1953 zusammen mit einer Gruppe Gleichgesinnter Flugblätter gegen das SED-Regime hergestellt und verteilt hat. Er war deswegen von einem Sowjetischen Militärtribunal in Dresden verurteilt worden. Den 17. Juni 1953 erlebte er im Zuchthaus Bautzen, das damals noch in der Art des Sowjetischen Speziallagers eingerichtet war. Er sah dort, wie sich das Lager plötzlich füllte mit einer neuen Kategorie Häftlingen, den Akteuren des Aufstandes vom 17. Juni, die isoliert und besonders hart bestraft wurden.

Ich möchte hier auch erinnern an den Görlitzer Eberhard Kurz. Eberhard Kurz hat am 17. Juni 1953 die bewegenden Fotos von den großen Kundgebungen auf dem Obermarkt gemacht. Das sind überdies die einzigen Farbfotos, die es vom 17. Juni überhaupt gibt! Auch das soll hier als eine Görlitzer Einmaligkeit besonders gewürdigt werden.

Und ich möchte nicht zuletzt an zwei Männer aus dem Görlitzer Umland erinnern, zwei Männer, die ihre Teilnahme am Aufstand mit dem Leben bezahlen mussten: Alfred Wagenknecht aus Rothenburg und Oskar Jurke aus Zodel.

Alfred Wagenknecht war als Fuhrunternehmer gerade in Görlitz unterwegs, als am 17. Juni 1953 die Streiks und Demonstrationen stattfanden und die Gefängnisse befreit wurden. Er nahm einen der befreiten Häftlinge mit nach Rothenburg zurück. Deswegen hat man ihn zwei Tage später verhaftet. Wiederum zwei Tage später teilte man seiner Frau mit, dass Alfred Wagenknecht sich im Polizeigefängnis Niesky erhängt hätte. Seine Witwe hielt sich nicht an das von der Polizei erteilte Verbot, den Sarg zu öffnen. Ein herbeigerufener Arzt konnte keine Strangulierungsmerkmale erkennen. Statt dessen stellte er aber Verbrennungen an Fußsohlen und Schienbeinen, sowie durch Schläge verursachte starke innere und Kopfverletzungen fest.

Oskar Jurke war in Zodel bei einer Baufirma beschäftigt und zugleich Friedhofswärter beim Evangelischen Pfarramt. Auch in Zodel gab es einen eigenen Aufstand am 17. Juni. Der Bürgermeister, der LPG-Vorsitzende und der Schuldirektor sind abgesetzt worden und man hat gleich einen neuen Gemeinderat gewählt. Am Abend hatten sich die Aufständischen noch abgesprochen, dass die Glocken geläutet werden sollen, sobald im Ort Polizei und Stasi auftauchen. Als gegen 22:30 die Verhaftungen in Zodel begannen, hat Oskar Jurke die Glocken geläutet. Kurz nach Mitternacht wurde er selbst verhaftet. Am 6. Juli 1953 ist Oskar Jurke auf einem Gefangenentransport nach Dresden erstickt.

Meine Damen und Herren, unsere Erinnerung und unser Gedenken an den 17. Juni soll konkret sein. Es soll hier in Görlitz und Umgebung beginnen und es soll die Menschen würdigen, die hier großes geleistet haben und dafür Opfer wurden. Aber wir dürfen den 17. Juni nicht nur als ein lokales Ereignis sehen, auch nicht nur als ein DDR-Ereignis: Der 17. Juni 1953 war der Auftakt einer langen Reihe von Aufständen gegen das kommunistische System im gesamten sowjetischen Herrschaftsbereich. Noch im Jahre 1953 gab es den Gefangenenaufstand im Gulag von Workuta. Im Jahr 1956 gab es den Aufstand von Posen in Polen und einige Monate später den Ungarnaufstand. Im Jahr 1968 fand der "Prager Frühling" statt, eine landesweite Erhebung gegen den Sowjetkommunismus in der Tschechoslowakei. Im Jahr 1970 kam es zu großen Streiks und Aufständen in den polnischen Werftstädten Stettin und Danzig. Vor 30 Jahren, im Jahr 1976, setzte der Pfarrer Oskar Brüsewitz aus Rippicha bei Zeitz durch seine Selbstverbrennung ein Zeichen gegen den Kommunismus, das viele Menschen in der DDR tief bewegte. Im Jahr 1977 wurde in der Tschechoslowakei die Oppositionsbewegung "Charta 77" gegründet. Im Jahr 1979 besuchte der 1978 gewählte polnische Papst sein Heimatland und ermutigte die Menschen dazu, für Freiheit einzutreten. 1980 und 81 kam es, von Danzig ausgehend, zur Streikbewegung der Gewerkschaft Solidarnosc, an der sich 75 % der arbeitenden Menschen Polens beteiligten. Schließlich kam es ab 1988 in Polen zu wirklichen politischen Veränderungen, in Ungarn und im Baltikum entstanden starke Bürgerbewegungen – die zusammen mit der Perestrojka-Politik Gorbatschows und

der Grenzöffnung durch die reformorientierte Regierung in Ungarn zur Grundlage für unsere Friedliche Revolution in Ostdeutschland wurden.

Gerade wenn wir uns hier in Görlitz, an der polnischen Grenze befinden, sollten wir unsere Perspektive erweitern: Der Widerstand gegen den Kommunismus war im gesamten Ostblock, in ganz Osteuropa zu Hause. Auch dort, wo keine westlichen Medien vor Ort waren, gab es Widerstand – von vielen großen Ereignissen wissen wir immer noch fast nichts, wie etwa vom Studentenaufstand in Warschau 1968 oder von zahlreichen Demonstrationen innerhalb der Sowjetunion. Der Widerstand gegen den Kommunismus ist ein Bestandteil der europäischen Freiheitsbewegungen! Und es ist eine Aufgabe unserer Zeit, gerade nach der EU-Osterweiterung, diese Tatsache in eine europäische Erinnerungskultur zu integrieren. Auch wenn die verschiedenen Aufstände sich nicht unmittelbar aufeinander bezogen, es gab in der zweiten Hälfte der 20. Jahrhunderts eine Kette von Aufständen gegen den Sowjet-Kommunismus in ganz Osteuropa. Diese Ereigniskette hat am 17. Juni 1953 in der DDR begonnen – mit einem landesweiten Volksaufstand, der in Görlitz seinen Höhepunkt hatte! In diesem Kontext sollten wir den 17. Juni sehen. Die Anknüpfungspunkte nach Osteuropa eröffnen uns eine weitere Perspektive, eine Perspektive, die in positiver Weise Identität stiften kann für uns Deutsche in Europa.

Wenn wir nun hier an diesem Ort Kränze niederlegen und die Toten ehren, so beziehen wir unser Gedenken in erster Linie auf die Opfer aus der Görlitzer Umgebung. Doch wir denken zugleich an die anderen über 50 Todesopfer des 17. Juni 1953 in der DDR. Und wir schließen hier in unser Gedenken all jene Menschen mit ein, die in anderen Ostblock-Ländern bei Aufständen gegen den Kommunismus ums Leben gekommen sind. Das waren leider nicht wenige.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen hier auch die Überlebenden nicht vergessen. Viele von ihnen haben ein sehr schweres Schicksal auf sich nehmen müssen. Das ist immer noch zu wenig bekannt, was politische Verfolgung damals bedeutet hat. Ich möchte hier ganz konkret werden und auf Werner Herbig zurückkommen, jenen Görlitzer, den ich eingangs erwähnte. Werner

Herbig hat vor drei Jahren in einem Interview über seine Haftzeit gesprochen und ich möchte hier daraus einige Sätze zitieren:

Werner Herbig: *"So sind wir nach zwei Tagen Vernehmung bei den Russen eingeladen worden in Transportwagen und kamen zur Staatssicherheit nach Dresden. (...) Die Vernehmungsmethoden in Dresden waren ein Kapitel für sich. (...) Vernehmungen wurden grundsätzlich nur nachts durchgeführt, weil in der Zeit von abends 11 bis früh um 4 Uhr der Mensch eine Phase hat, in der das Gedächtnis etwas schwächer ist. (...)*

Man saß da auf einem Sessel, ich vergleiche ihn immer mit einem alten Herrschaftsstuhl aus gutem Hause, mit großer Rückenlehne und Löwenköpfen an den Enden der Armlehnen. Da wurden einem an den Gelenken die Hände und Füße angeschnallt. Hinten, über dem Kopf stellte der Vernehmer eine Quarzlampe von mehreren tausend Watt an, die dann höher oder tiefer gestellt wurde. Vom Schreibtisch aus regulierte er stärkere und schwächere Stromstöße, die völlig unvermutet kamen. Schmerzhaft zuckte der Körper bei jedem auf. Rechts stand einer mit Gummiknüppel, und links stand einer mit Pistole. Wenn man nicht gleich antwortete, schlug der mit dem Knüppel in den Rücken. Und der andere stieß die Pistole entweder an den Hals, in die Rippen oder in das Schulterprofil, so dass man furchtbaren Qualen ausgesetzt war. In mir war nur noch Angst. Versprachen sich die Folterknechte noch irgend eine Aussage, wurde man in einen sogenannten Dunkelbottich geworfen, der war 1,50 Meter tief, ohne Fenster mit einer Stahltür. Dieser Bottich war mit Wasser gefüllt. Das Wasser konnte beliebig hochgetrieben werden - ich war 48 Stunden da drin – so dass sich eine Wahnsinnsangst vorm Ertrinken einstellte. Nach diesen 48 Stunden wieder Vernehmung. Wenn man dann nichts mehr zugab, nichts mehr sagte und nichts mehr wusste, ließen sie ab und man wurde in die Zelle geworfen. Als müsse man nun einfach weggespült werden, gossen sie einen Eimer Wasser über den Körper, und die Sache war erst mal erledigt. Zur Besinnung gekommen, musste ich das Wasser um mich herum unter Aufbietung meiner letzten Kräfte wieder aufwischen." ¹

¹ Werner Herbig: "Die Kette der Erpressungsmöglichkeiten erschien uns endlos." In: Möbius, Regine: Panzer gegen die Freiheit. Zeitzeugen des 17. Juni 1953 berichten. Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Bd. 2, Dresden/Leipzig 2003, S. 83-95.

So weit die Worte von Werner Herbig über das, was politische Häftlinge in Stasi-Gefängnissen in den 50er Jahren durchlitten haben. Dies unterstreicht auch, wie wichtig es ist, heute endlich eine Opferpension für die ehemaligen politisch Verfolgten zu erreichen. Ich glaube, das ist nicht nur für die Betroffenen wichtig, sondern auch für uns. Es würde unsere demokratische Kultur in ihrem Ansehen erheblich beschädigen, wenn wir es nicht schaffen, diese Verfolgtengruppe noch zu Lebzeiten angemessen zu entschädigen und damit auch für die Öffentlichkeit erkennbar zu würdigen!

Schließlich möchte ich nicht vergessen, dem CDU-Kreisverband Görlitz dafür zu danken, dass es in Görlitz inzwischen zu einer festen Tradition geworden ist, am 17. Juni an diesem Ort eine Gedenkveranstaltung durchzuführen. Es gibt viele gute Gründe, den Juni-Aufstand von 1953 im öffentlichen Gedächtnis zu bewahren – und das gilt für Görlitz in besonderer Weise. Herzlichen Dank!